



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Angewandte Informatik

Angewandte Informatik (duale Studienform)

Technische Informatik

Technische Informatik (duale Studienform)

Wirtschaftsinformatik

Wirtschaftsinformatik (duale Studienform)

European Computer Science

Masterstudiengang

Informatik

an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Stand: 28.03.2014

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelorstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Informatik (inkl. duale Studienform) • Technische Informatik (inkl. duale Studienform) • Wirtschaftsinformatik (inkl. duale Studienform) • European Computer Science Masterstudiengang <ul style="list-style-type: none"> • Informatik
Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • Euro-Inf[®]-Label für den Bachelorstudiengang European Computer Science
Gutachtergruppe	Marko Blatzheim, Studierender, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Guido Mandorf, Siemens AG Prof. Dr.-Ing. Hans Wilhelm Orth, Fachhochschule Lübeck Prof. Dr. Heribert Vollmer, Leibniz Universität Hannover Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marleen Haase Thomas Breetzke (Berichterstellung)
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 11.-12. Dezember 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	32
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	41
B-5 Ressourcen	45
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	53
B-7 Dokumentation & Transparenz	59
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	62
C Nachlieferungen	64
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.01.2014)	65
E Abschließende Bewertung der Gutachter (18.02.2014).....	70
F Stellungnahme der Fachausschüsse	76
F-1 Fachausschuss 04 - Informatik (06.03.2014).....	76
F-2 Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik (04.03.2014)	77
G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014).....	78

A Rahmenbedingungen

Am 11. und 12. Dezember 2013 fand an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Witt übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Technische Informatik und European Computer Science sowie der Masterstudiengang Informatik wurden bereits am 07.12.2007 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Praxispartner

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Berliner Tor statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 15.10.2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EQANIE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf® Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses FA 04 – Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich

grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Angewandte Informatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit Dual	6 Semester 180 CP	WS 2001/02 WS/SS	44 pro WS 44 pro SS	298,90 Euro Semesterbeitrag
Technische Informatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit Dual	6 Semester 180 CP	WS 2001/02 WS/SS	44 pro WS 44 pro SS	298,90 Euro Semesterbeitrag
Wirtschaftsinformatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit Dual	6 Semester 180 CP	WS 2011/12 WS	44 pro WS	298,90 Euro Semesterbeitrag
European Computer Science B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS	8 pro WS (integriert in den Bachelor Technische Informatik)	298,90 Euro Semesterbeitrag
Informatik M. Sc.	n.a.	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2004/05 WS/SS	20 pro WS 20 pro SS	298,90 Euro Semesterbeitrag

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu den Studiengangsbezeichnungen, den Abschlussgraden, der Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv, die Studiengangsformen, der Dauer, dem Angebotsrhythmus und den zu erwerbenden Kreditpunkten sowie den Gebühren nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Für den Masterstudiengang Informatik geben die Programmverantwortlichen auf Nachfrage der Gutachter an, dass man bewusst keine Einordnung des Studiengangprofils in anwendungs- bzw. forschungsorientiert vorgenommen hat. Die Gutachter nehmen das zur Kenntnis.

Die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik werden seit dem WS 2013/14 auch in einer *dualen Studienvariante* angeboten. Dabei wird die Ausbildung in Kooperation mit verschiedenen Unternehmen um nicht-kreditierte Praxisphasen in den vorlesungsfreien Zeiten ergänzt. Ein Praxissemester bleibt optional. Die Gutachter diskutieren, ob die Bezeichnung „dual“ für die hier betrach-

tete Studiengangsform angemessen ist. Sie wenden ein, dass eine Verwechslungsgefahr mit der ausbildungsintegrierten Variante besteht, die neben dem Studienabschluss gleichzeitig den Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht und damit den Betrieb als zweiten Lernort neben der Hochschule in Anspruch nimmt. Nach den Erläuterungen der Programmverantwortlichen handelt es sich bei den vorliegenden dualen Studiengängen um eine praxisintegrierte (nicht ausbildungsintegrierte) Variante. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass es sich vielmehr um eine berufsbegleitende Variante des Studiengangs handelt, da weder die zusätzlichen Praxisphasen kreditiert werden noch eine inhaltliche Abstimmung mit den Unternehmen stattfindet. Die Hochschulvertreter argumentieren jedoch, dass die berufliche Praxis anders als bei berufsbegleitenden Studiengängen einschlägig ist. Außerdem soll im nächsten Jahr nach der Anlaufphase ein Treffen der Praxisvertreter mit den Programmverantwortlichen stattfinden, um eine inhaltliche Abstimmung vorzunehmen. Ein solches Synchronisationsmeeting soll in Zukunft jährlich stattfinden. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Praxispartnern, dass diese sich derzeit direkt mit den betroffenen Studierenden abstimmen, um die Praxisphase adäquat zu gestalten. Die Gutachter berücksichtigen, dass es sich zwar bei der Bezeichnung „duales Studium“ nicht um einen geschützten Begriff handelt, gleichwohl gemäß der „Handreichung der AG, ‘Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘“ des Akkreditierungsrates (Drs. AR 95/2010) duale Studiengänge sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte auszeichnen. Dies ist nach Ansicht der Gutachter bisher noch nicht der Fall.

Die Gutachter nehmen die Aufnahmezahlen der Bachelorstudiengänge zur Kenntnis. Der Anteil der Studierenden in dualer Studienform soll nach Angaben der Hochschule 10% der Gesamtkapazität des jeweiligen Studienganges nicht überschreiten (vgl. Abschnitt B-2.5).-

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Anforderungen des oben genannten Kriteriums werden von den Gutachtern grundsätzlich als erfüllt betrachtet. Sie empfehlen allerdings dringend, dass für die dualen Studiengänge im Sinne des Studiengangskonzepts „dual“ die Ausbildungsinhalte an den verschiedenen Lernorten abgestimmt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die hier einschlägigen Aspekte der genannten Kriterien (KMK-Strukturvorgaben) sind nach Ansicht der Gutachter angemessen berücksichtigt.

Bei den dualen Studiengangsvarianten handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Auf Basis der Definition des Akkreditierungsrates sollten die Ausbildungsinhalte für die dualen Studiengänge im Sinne des Studiengangskonzepts „dual“ an den verschiedenen Lernorten abgestimmt werden.

Landesspezifische Vorgaben sind im vorliegenden Fall nicht zu berücksichtigen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **allgemeines Ziel** für die Bachelorstudiengänge gibt die Hochschule in der Prüfungsordnung (§3, Abs. 1) folgendes an:

Der Abschluss als Bachelor bestätigt, dass die Absolventinnen und Absolventen Kenntnisse und Fähigkeiten auf wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Grundlage erworben haben, die erforderlich sind, um in dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld die fachlichen Zusammenhänge zu verstehen und fachübergreifend Probleme zu lösen, sowie fachliche Methoden und Erkenntnisse selbständig bewerten zu können.

In der Prüfungs- und Studienordnung der dualen Studiengänge wird folgendes **ergänzendes Ziel** für die dualen Studiengänge genannt (Präambel):

In den dualen Studiengängen wird das Studium mit berufspraktischen Tätigkeiten im Unternehmen verbunden. Das angestrebte Ziel ist die möglichst effektive Verbindung von Theorie und Praxis, damit die Studierenden schon frühzeitig lernen, den in den Lehrveranstaltungen vermittelten Stoff in der Berufspraxis richtig anzuwenden.

Als **spezifische Ziele** für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik gibt die Hochschule in der studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung folgendes an:

Das Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet den Studierenden eine Grundlage für eine Tätigkeit als Informatikerin oder Informatiker in weiten Bereichen der Informatikanwendungen. In einem wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens und einer umfassenden Methodenkompetenz die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie zur Neukonstruktion und Weiterentwicklung von Systemen aus Soft- und Hardware vermittelt.

Als **spezifische Ziele** für den Bachelorstudiengang Technische Informatik gibt die Hochschule in der studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung folgendes an:

Das Studium im Bachelorstudiengang Technische Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet den Studierenden eine Grundlage für eine Ingenieur Tätigkeit in weiten Bereichen der Informatikanwendungen. In einem wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens und einer umfassenden Methodenkompetenz die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie zur Neukonstruktion und Weiterentwicklung von Systemen aus Software und Hardware vermittelt.

Als **spezifische Ziele** für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule in der studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung folgendes an:

Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet den Studierenden eine Grundlage für eine Tätigkeit als Wirtschaftsinformatikerin oder Wirtschaftsinformatiker in weiten Bereichen der kommerziellen Informatikanwendungen. In einem wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens und einer umfassenden Methodenkompetenz die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie zur Neukonstruktion und Weiterentwicklung von betrieblichen Systemen aus Soft- und Hardware vermittelt.

Als **spezifische Ziele** für den Bachelorstudiengang European Computer Science gibt die Hochschule in der studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung folgendes an:

Ziel des Studienganges ist nicht nur die Vermittlung von Fachwissen und Fachkenntnissen, sondern auch der Erwerb der Fähigkeit, sich in einem anderen kulturellen und sprachlichen Umfeld orientieren zu können. [...] Die Absolventinnen und Absolventen werden dadurch in die Lage versetzt, ihre beruflichen Perspektiven nicht nur in ihrem Heimatland, sondern zumindest auch im europäischen Ausland zu entwickeln. Im Europäischen Studiengang erfolgt somit eine Ausbildung zur europäischen Informatikerin beziehungsweise

zum europäischen Informatiker, wodurch ein wichtiger Beitrag zum Zusammenwachsen Europas geleistet wird.

Als **allgemeines Ziel** für die Masterstudiengänge gibt die Hochschule in der Prüfungsordnung (§3, Abs. 1) folgendes an:

Der Abschluss als Master bestätigt, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse vertieft anzuwenden, selbständig zu erarbeiten und auf wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Grundlage weiter zu entwickeln.

Als **spezifische Ziele** für den Masterstudiengang Informatik gibt die Hochschule in der studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung folgendes an:

Der Masterstudiengang Informatik vermittelt - aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss - vertieftes Fachwissen. Dadurch werden die Studierenden befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei informatisch schwierigen und komplexen Problemstellungen sowohl in der Praxis als auch in der angewandten Forschung einzusetzen.

Die **Studienziele** sind in den Prüfungsordnungen verankert.

Als **Lernergebnisse/Qualifikationsziele** für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können typische Probleme analysieren, strukturieren und formal beschreiben, die insbesondere in Anwendungssystemen der Informatik in nichttechnischen Domänen auftreten. Formal spezifizierte Anforderungen an Hard-, hauptsächlich jedoch an Softwaresysteme können von den Absolventen in korrekte und effiziente Lösungen umgesetzt werden. Dazu erlernen die Absolventen eine speziell auf dieses Anwendungsgebiet abgestimmte Grundlagenausbildung in der Mathematik. Diese konzentriert sich auf die diskrete Mathematik und grenzt sich so u.a. von den für technische Anwendungsgebiete notwendigen mathematischen Grundlagen ab. Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen werden im Studium durchgängig auf nichttechnische Anwendungsgebiete ausgerichtet und in mehreren Modulen aufbauend vermittelt. Die technologischen Kompetenzen umfassen neben Grundkenntnissen in Rechnerarchitekturen und Rechnernetzen u.a. auch Datenbanken, Betriebssysteme und Künstliche Intelligenz.

Fachübergreifende und soziale Kompetenzen (insbesondere Teamarbeit, fachübergreifende Zusammenhänge verstehen, Vortragstechniken sowie konstruktives und wertschätzendes Feedback geben) werden in allen Modulen vermittelt, wobei diese in einigen Mo-

dulen besonders stark betont werden und wenige Module (gesellschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule) diesen ganz gewidmet sind. Über die Pflichtmodule wird auch die Vermittlung von Methodenkompetenzen sichergestellt.

Als **Lernergebnisse/Qualifikationsziele** für den Bachelorstudiengang Technische Informatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können typische Probleme analysieren, strukturieren und formal beschreiben, die insbesondere in Anwendungssystemen der Informatik in technischen Domänen auftreten. Formal spezifizierte Anforderungen an Hard- und Softwaresysteme können von den Absolventen in korrekte und effiziente Lösungen umgesetzt werden. Dazu erlernen die Absolventen eine speziell auf dieses Anwendungsgebiet abgestimmte Grundlagenausbildung in der Mathematik. Diese konzentriert sich auf die klassischen in Ingenieur Anwendungen benötigten Gebiete Analysis, Numerik, Algebra sowie die im Bereich der Signalverarbeitung und Regelungstechnik benötigten mathematischen Grundlagen. Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen werden im Studium durchgängig auf technische Anwendungsgebiete ausgerichtet und in mehreren Modulen aufbauend vermittelt. Die technologischen Kompetenzen umfassen neben Grundkenntnissen in Rechnerarchitekturen, Betriebssystemen und Rechnernetzen u.a. auch Datenbanken sowie entsprechend der technischen Ausrichtung Elektrotechnik, Digitaltechnik und Computer Engineering.

Fachübergreifende und soziale Kompetenzen werden wie für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik beschrieben sichergestellt.

Als **Lernergebnisse/Qualifikationsziele** für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können ihre betriebswirtschaftlichen und informatischen Kompetenzen verbinden und unter Verwendung der zusätzlich erworbenen, wirtschaftsinformatischen Kompetenzen sowohl eine Schnittstellenfunktion zwischen Fach- und IT-Abteilung als auch eine fachlich geprägte Funktion in der IT-Abteilung eines Unternehmens ausfüllen. Die Absolventen des Studiengangs können typische Probleme analysieren, strukturieren sowie formal und informell beschreiben, die insbesondere in Anwendungssystemen der Informatik in wirtschaftsnahen Domänen auftreten. Sie verfügen dabei über einen deutlich stärkeren wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund als beispielsweise Absolventen der Angewandten Informatik der HAW Hamburg. Zur Erfüllung dieser Qualifikationsziele erwerben die Absolventen speziell auf dieses Anwendungsgebiet abgestimmte Grundlagenkompetenzen in Mathematik. Diese konzentrieren sich auf quantitative Methoden, Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie. Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen werden im Studium auf wirtschaftsinforma-

tische Anwendungsgebiete ausgerichtet und in mehreren Modulen aufbauend vermittelt. Vier Pflichtmodule in Betriebswirtschaft vermitteln die für Wirtschaftsinformatiker erforderlichen Grundkompetenzen, auf denen aufbauend die Studierenden bei entsprechender individueller Schwerpunktbildung weitere betriebswirtschaftlich orientierte Module wählen können. Die informatiktechnischen Kompetenzen umfassen neben Grundkenntnissen in Rechnernetzen u.a. auch Datenbanken und Betriebssysteme. Die Vermittlung wirtschaftsinformatischer Kompetenzen erfolgt durchgängig im Studium und stellt als dritte Säule einen wesentlichen Schwerpunkt dar.

Fachübergreifende und soziale Kompetenzen werden wie für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik beschrieben sichergestellt.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang European Computer Science gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können typische IT-Probleme analysieren, strukturieren und formal beschreiben. Formal spezifizierte Anforderungen an Hard-, hauptsächlich jedoch an Softwaresysteme können von den Absolventinnen und Absolventen in korrekte und effiziente Lösungen umgesetzt werden. Durch ihren einjährigen Auslandsaufenthalt können sie erfolgreich in international besetzten Projektgruppen und/oder im europäischen Ausland arbeiten.

Die Studierenden des Studiengangs erlangen in den ersten beiden Jahren des Studiums grundlegende und europaweit abgestimmte Kenntnisse in Informatik. Im Vergleich mit den Studierenden der technischen Informatik werden die Module Grundlagen der Elektrotechnik, Digitaltechnik und Computer Engineering von den Studierenden nicht belegt. Diese Module werden auch von Studierenden der „Angewandten Informatik“ nicht belegt. Stattdessen erwerben die Studierenden weitere Kompetenzen durch die Belegung von vier aufeinander aufbauenden Sprachmodulen, die in mindestens einer Fremdsprache zum Sprachniveau B2 führen. Darüber hinaus ist ein gesellschaftswissenschaftliches Modul insbesondere für ECS-Studierende konzipiert, das interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Im dritten Jahr erwerben die Studierenden durch das Studium im Ausland in einer Fremdsprache interkulturelle und sprachliche Kompetenzen. Zudem werden die Absolventen befähigt, bei einem mindestens mit der Note „gut“ erworbenen Bachelor-Abschluss eine höherwertige akademische Qualifikation (z.B. Mastergrad) zu erwerben.

Als **Lernergebnisse** für den Masterstudiengang Informatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs verfügen gegenüber Bachelorabsolventen über deutlich tiefere Kenntnisse in der Informatik durch Weiterent-

wicklung insbesondere der analytisch-methodischen Kompetenzen. Im Master-Studiengang wird ein thematischer Schwerpunkt durch die Studierenden belegt, in dem bis zu vier Semester komplexe Problemstellungen vertieft und forschungsnah bearbeitet werden. Dieser Schwerpunkt umfasst die drei Wahlpflichtmodule, das Hauptseminar und die Masterarbeit. Zur Sicherstellung der notwendigen Breite der Kompetenzen sind die Pflichtmodule konzipiert, die theoretisches Wissen vertiefen und Modellbildung dynamischer Systeme sowie in kommerziellen Anwendungsbereichen inklusive Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln. Kompetenzen im Bereich von fortgeschrittener Informatiktechnik und -technologie werden in zwei Modulen vermittelt. Für die Führungsfähigkeit wichtige Schlüsselqualifikationen werden im zweisemestrigen Projekt, im Hauptseminar, im Modul „Unternehmensorientierung“ sowie integriert in weiteren Modulen erworben. Die mit 30 CP bewertete Masterarbeit geht im Niveau deutlich über eine Bachelorarbeit hinaus und wird häufig im Schwerpunkt des Studierenden angefertigt. Schließlich erwerben die Absolventen auch die Kompetenzen, die für eine Promotion im Bereich der Informatik vorausgesetzt werden.

Als **ergänzende Lernziele** für die dualen Studiengänge werden im Selbstbericht folgende genannt:

In den Praxisphasen der dualen Studiengänge erproben die Studierenden die erlernten Konzepte, Theorien und Techniken an praktischen Beispielen in ihrem Unternehmen. Dadurch erleben sie den Schritt von „Konzepten und Techniken“ zu ihrer praktischen Umsetzung sowie die resultierenden Herausforderungen studienbegleitend. Das Lernziel „Sammeln von Erfahrungen aus dem Berufsalltag eines Informatikers“ ergänzt die Lernziele des entsprechenden normalen Studiengangs.

Die **Lernergebnisse** sind nicht veröffentlicht oder verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule mit den übergeordneten Zielen der Studiengänge eine akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen hat. Diese Ziele sind auch veröffentlicht und verankert.

Die Lernergebnisse der vorliegenden Studiengänge spiegeln nach Ansicht der Gutachter das angestrebte Qualifikationsniveau wider und können dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse auf der jeweiligen Niveaustufe zugeordnet werden. Die Lernergebnisse sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Das Studiengangskonzept orientiert sich demnach an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstä-

tigkeit. Außerdem schließen die Qualifikationsziele die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z.B. soziale Kompetenzen durch die gesellschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule) sowie die Persönlichkeitsentwicklung (z.B. insbesondere Teamarbeit, fachübergreifende Zusammenhänge verstehen, Vortragstechniken sowie konstruktives und wertschätzendes Feedback geben) der Studierenden mit ein. Nach Ansicht der Gutachter formuliert die Hochschule realistische fachliche und überfachliche berufsbefähigende Qualifikationsziele, deren Umsetzung gerade im überfachlichen Bereich wichtige Voraussetzungen für die Persönlichkeitsbildung der Studierenden legt. Die Integration gesellschaftswissenschaftlicher Fächer in das Curriculum soll die Studierenden bei der Definition ihrer Rolle in der Gesellschaft fördern und sie zu kritischem Denken anregen. Diese Lernergebnisse dienen der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter stellen allerdings fest, dass die übergeordneten Studienziele und die Lernergebnisse – auch die der dualen Varianten sich teils stark ähneln. Das jeweilige besondere Profil des Studiengangs ist daraus nur schwer erkennbar. Auch ist die Beschreibung des Qualifikationsprofils im Selbstbericht darauf konzentriert darzustellen, in welchen Modulen die teils etwas wenig spezifisch formulierten Lernergebnisse (z.B. allgemein als Methodenkompetenz bezeichnet) vermittelt werden sollen. Die Formulierung der Studienziele für die dualen Studiengänge findet zudem lediglich über eine Ergänzung statt. Die eigentlichen Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele unterscheiden sich jedoch kaum von denen der normalen Studienvariante.

Des Weiteren fällt den Gutachtern auf, dass die Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele den relevanten Interessenträgern – insbesondere den Studierenden – nicht hinreichend zugänglich gemacht werden. Die Lernergebnisse aus dem Selbstbericht sind weder veröffentlicht noch verankert. Es sind lediglich die allgemeinen Studienziele der Studiengänge verankert, nicht aber die Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele. Auch gibt das Diploma Supplement dazu keine weitere Auskunft (vgl. Abschnitt B-7-2).

Die Gutachter erfahren überdies, dass es einen Förderverein gibt (vgl. dazu auch Abschnitt B-5-3), der bei der Formulierung der Lernergebnisse und der Entwicklung der Curricula einbezogen wurde.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren nach Ansicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse und auch den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter betrachten die Anforderungen der genannten Kriterien aus den oben ausgeführten Gründen hinsichtlich der Lernzielbeschreibungen („Qualifikationsprofile“ der Absolventen) für die vorliegenden Studiengänge als noch nicht hinreichend erfüllt. Insgesamt sehen die Gutachter in diesem Bereich daher noch Nachbesserungsbedarf. Aus den oben genannten Gründen erachten es die Gutachter für notwendig, die übergeordneten Studienziele und Lernergebnisse für alle Studiengänge inklusive der dualen Varianten studiengangspezifisch zu formulieren. Die konkretisierten Ziele und Lernergebnisse sind den relevanten Interessenträgern – v. a. den Lehrenden und den Studierenden – in geeigneter Weise zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Zudem sind sie für das Diploma Supplement zu berücksichtigen.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Für den Bachelorstudiengang European Computer Science erkennen die Gutachter, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie kommen zu dem Schluss, dass die angegebenen Ziele und Lernergebnisse die Anforderungen „Underlying Conceptual Basis for Informatics“, „Analysis, Design and Implementation“, „Technological and Methodological Skills“ und „Other Professional Competences“ erfüllen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter betrachten die Anforderungen der genannten Kriterien aus den oben ausgeführten Gründen hinsichtlich der Lernzielbeschreibungen („Qualifikationsprofile“ der Absolventen) für die vorliegenden Studiengänge als nicht hinreichend erfüllt. Die übergeordneten Studienziele und Lernergebnisse sind für alle Studiengänge inklusive der dualen Varianten studiengangspezifisch zu formulieren. Die konkretisierten Ziele und Lernergebnisse sind den relevanten Interessenträgern – v. a. den Lehrenden und den Studierenden – in geeigneter Weise zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Zudem sind sie für das Diploma Supplement zu berücksichtigen.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind jeweils einem Modulhandbuch zu entnehmen. Modulbeschreibungen stehen Studierenden und Lehrenden als Download auf den Webseiten des Departments zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ziele der Module grundsätzlich lernergebnisorientiert beschrieben sind und damit die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse konkretisiert werden. Den relevanten Interessenträgern sind die Modulbeschreibungen über die Webseiten des Departments zugänglich. Die Modulbeschreibungen geben insgesamt Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Häufigkeit des Angebots, den gesamten Arbeitsaufwand in Form von Kreditpunkten und die Dauer. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass in den Modulbeschreibungen in vielen Fällen insbesondere die Darstellung von Präsenz- und Selbststudienzeit noch unklar ist. Als Beispiel diskutieren sie das Projekt-Modul im Masterstudiengang Informatik. Auf Nachfrage erklärt die Hochschule hierzu, dass für das Hauptprojekt insgesamt 15 Kreditpunkte und weiterhin 12 SWS gesammelt werden, wobei sich letztere auf die Anwesenheitszeit der Studierenden in den Laboren der Hochschule bezieht. Während dieser Zeit steht zwar grundsätzlich ein Hochschullehrer für Rückfragen zur Verfügung, es findet aber keine betreute Lehre statt. Auf den Einwand der Gutachter, dass gemeinhin SWS als aktive Lehre durch einen Hochschullehrer verstanden werden, erläutert die Hochschule, dass dies an der HAW Hamburg anders gehandhabt wird und dass diese Form der Lehre über sogenannte Lehrverpflichtungsstunden abgerechnet werden. Nach dem Dafürhalten der Gutachter sind die Präsenz- und Selbststudienzeiten für Außenstehende noch nicht konkret und transparent genug.

Weiterhin hinterfragen die Gutachter die Bezeichnung der Module in den Bachelorstudiengängen. Hier werden in Modulen mit prinzipiell gleicher Bezeichnung je nach Studiengang unterschiedliche Inhalte unterrichtet. Dazu äußert sich die Hochschule dahingehend, dass die Module auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Studienganges zugeschnitten sind und daher spezifische Lernergebnisse anstreben. Die Belegung von Modulen anderer Studiengänge ist nicht vorgesehen. Insgesamt ist diese Argumentation für die Gutachter nachvollziehbar.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen dieses Kriteriums noch nicht vollständig erfüllt sind. Demnach sind die Modulbeschreibungen dahingehend zu aktualisieren, dass die Präsenz- und Selbststudienzeit konkretisiert und transparent gemacht werden müssen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen dieses Kriteriums noch nicht erfüllt sind. Demnach sind die Modulbeschreibungen dahingehend zu aktualisieren, dass die Präsenz- und Selbststudienzeit konkretisiert und transparent gemacht werden müssen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht laut Selbstbericht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Der Bedarf ist nicht auf einige spezielle Anwendungsbereiche beschränkt, die Nachfrage kommt sowohl aus kommerziell wie auch aus technisch orientierten Unternehmen aller Branchen. Eine besondere berufsfeldbezogene Nachfrage kann man in den folgenden Bereichen erkennen:

- Data-Warehouse und E-Commerce im Bereich der Handelsunternehmen
- Online-Systeme für Versicherungen und Finanzdienstleister
- Systeme zur Modernisierung der Verwaltungsabläufe im Gesundheitswesen
- Kommunikations- und Internettechnologie
- Produktionssteuerung und -optimierung
- Zeitkritische Anwendungen mit vernetzten Microcontrollern

Laut Selbstbericht haben alle bisherigen Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge des Departments auf dem Arbeitsmarkt für Informatiker sofort oder nach kurzer Zeit eine Anstellung gefunden. Grundlage dieser Aussage sind zunächst persönliche Erfahrungen der Lehrenden der Informatik. Weiterhin zeigt aber auch die Absolventen-

befragung, dass die Positionierung der Absolventen sehr gut ist und keine Probleme bei der Arbeitssuche auftreten.

Der Praxisbezug des Studiums soll laut Selbstbericht durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- praxisorientierte Lehre
- Projektveranstaltungen mit Praxisbezug
- Praxiskontakte der Lehrenden

Neben Projekten, Abschlussarbeiten und Seminaren sind in allen Modulen Praktika oder Übungen integriert. Die Projektveranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen dienen neben dem Erwerb fachspezifischer Kompetenzen insbesondere auch dazu, Teamverhalten und allgemeine soziale Kompetenz einzuüben und zu verbessern. In allen Projektveranstaltungen wird darüber hinaus auch die Präsentation und Diskussion von Ergebnissen vermittelt und eingeübt. Die Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Informatik enthalten keine dedizierten Praxissemester oder Praxisphasen. Die Durchführung von Praxisanteilen wird aber vom Department explizit unterstützt wie zum Beispiel durch einen Praxisphasenbeauftragten oder ein freiwilliges Praxissemester.

Die duale Studienform zeichnet sich durch einen erhöhten Praxisbezug für die Studierenden aus. Durch ihre Tätigkeit im Unternehmen lernen die Studierenden einerseits ihr theoretisches Wissen in die Anwendung zu bringen, andererseits wird ihnen ermöglicht, die theoretischen Inhalte des Studiums durch ihre praktische Tätigkeit zu vertiefen. Die Studierenden werden in den Praxisphasen durch einen Betreuer des Unternehmens vor Ort begleitet. Die Verantwortlichen der Kooperationspartner tauschen sich regelmäßig mit der Koordinatorin des Departments für das Studium in dualer Form und dem Koordinator der Fakultät Technik und Informatik für das Studium in dualer Form aus.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die positiv dargestellten Arbeitsmarktperspektiven zur Kenntnis. Zur Erklärung gibt die Hochschule an, dass diese Informationen sowohl über einen Förderverein gewonnen werden als auch über den Hochschulrat, in dem auch Vertreter der Wirtschaft sitzen. Die Gutachter begrüßen die Einbindung und Berücksichtigung der Perspektive der Wirtschaftsvertreter, stellen jedoch fest, dass den Antragsunterlagen keine Informationen zum Förderverein beiliegen (siehe dazu B-5-3).

Mit den dualen Studiengängen bietet die Hochschule interessierten Studierenden die Möglichkeit, den Praxisbezug ihres Studiums weiter zu erhöhen. Während der integrierten Praxisphasen ist erwünscht, dass die Studierenden studiengangbezogene Aufgaben

übernehmen, die allerdings nicht kreditiert werden und damit nicht Teil des Curriculums sind. Näheres zu den besonderen Anforderungen der dualen Studienvarianten der deutschsprachigen Bachelorstudiengänge findet sich an anderer Stelle (B-2-6, B-3-1, B-3-2).

Die Konzepte sämtlicher Studiengänge lassen einen ausreichenden Praxisbezug erkennen. Dies ist insbesondere dadurch fundiert, dass ein großer Teil der Module mit Praktika hinterlegt ist und die Lehrenden Praxiserfahrung vorweisen können. Auf Rückfrage der Gutachter gibt die Hochschule an, dass das Projekt im fünften Semester der Bachelorstudiengänge häufig in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt wird. Außerdem wird angestrebt, dass ein möglichst großer Anteil an Bachelorarbeiten extern in Unternehmen erstellt wird. Freiwillige Praxissemester werden in allen Studiengängen durch einen Praxisphasenbeauftragten des Departments betreut. Das Department hat außerdem die Möglichkeit geschaffen, für eine mindestens 10-wöchige Praxisphase ein Urlaubssemester zu beantragen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Darstellung einer positiven Arbeitsmarktperspektive für die Absolventen aller Bachelor- und Masterstudiengänge durch die Hochschule gut nachvollziehbar ist. Auch ist die Nachfrage nach den Absolventen der Studiengänge erkennbar und weiterhin prognostizierbar. Die Qualifikationsziele aller Studiengänge umfassen die entsprechenden Kompetenzen, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorzunehmen, insbesondere in Hinblick auf den Praxisbezug des Studiums. Hierbei fällt den Gutachtern besonders die Anwendungsorientierung der Lehre positiv auf, die den Praxisbezug zusätzlich sicherstellt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter betrachten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen die oben thematisierten Anforderungen des genannten Kriteriums im Hinblick auf das Qualifikationsziel „Berufsbefähigung“ (in den Bachelor- wie in den Masterstudiengängen) angemessen berücksichtigt.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge sind Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder Fachgebundene Hochschulreife. Für Bewerber ohne Hochschulreife gibt es einen besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Hierzu ist die erfolgreiche Ablegung einer Eingangsprüfung erforderlich. Für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik werden keine besonderen Fremdsprachenkenntnisse verlangt. Für den Bachelorstudiengang European Computer Science ist der Nachweis befriedigender Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Spanisch) im Abschlusszeugnis erforderlich.

Gemäß der „Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ werden in grundständigen Studiengängen die Studienplätze für das erste Fachsemester in der Reihenfolge der nachfolgenden Quoten vergeben: von der Gesamtzahl der Studierenden für die Zulassung im ersten Fachsemester wird entsprechend der vorgegebenen Quoten die Anzahl derer mit Nachteilsausgleich (Dienstpflicht nach dem Grundgesetz, Kindererziehung, usw.) sowie eine maximale Ausländerquote von 15% und eine Härtefallquote von bis zu 5% abgezogen. Die restliche Anzahl von Studienplätzen wird zu 90% nach einem Auswahlverfahren und zu 10% nach Wartezeiten vergeben. Laut „Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, [...] European Computer Science, [...] und Technische Informatik“ und der „Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik“ erfolgt die Zulassung ausschließlich nach dem Auswahlkriterium der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Der **Zugang** zum Masterstudiengang Informatik regelt sich gemäß der „Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik des Departments Informatik“ (§2) wie folgt:

(1) Für den Zugang zum Masterstudiengang Informatik haben die Bewerberin oder der Bewerber folgende Unterlagen zum Nachweis der besonderen Eignung beizubringen:

a) Nachweis über

aa) die in der Regel mit mindestens der Note „gut“ bestandene Bachelor of Science Prüfung in den Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik oder Technische Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

bb) oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss eines Informatikstudiums an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule,

b) ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (u.a. DSH-Prüfung, Test DaF, Goethe Institut Mittelstufe) bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Hochschulabschluss,

c) eine schriftliche Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs einschließlich der bisherigen Fort- und Weiterbildung unter Beifügung der einschlägigen Dokumente, insbesondere Arbeitszeugnisse,

d) ein Motivationsschreiben in dem Folgendes darzulegen ist:

aa) aufgrund welcher spezifischer Begabungen und Interessen die Bewerberin oder der Bewerber sich für diesen Studiengang besonders geeignet hält,

bb) und die Fähigkeit zu methodenorientierter Arbeitsweise in der Informatik, die im vorangegangenen Studium erworben und vorrangig bei der Bachelorarbeit eingesetzt wurde. In diesem Zusammenhang sind die Themenstellung der Bachelorarbeit und die angewendeten Methoden bzw. eingesetzten Verfahren zu beschreiben.

(2) [...]

(3) Der Zugang zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der erste berufsqualifizierende Abschluss wegen ausstehender einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs insbesondere der nachgewiesenen Prüfungsleistungen mit einer Durchschnittsnote „gut“ zu erwarten ist, dass der Abschluss nach § 2 Absatz 1 a) bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Hierzu hat die Bewerberin oder der Bewerber eine umfassende Stellungnahme der die Bachelor-Arbeit betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors zum Bewerbungstermin vorzulegen. Die Zulassung erlischt, wenn der Nachweis des Abschlusses des grundständigen Studiums nach § 2 Absatz 1 a) nicht bis zum letzten Tag des ersten Semesters des Masterstudiums erbracht wird.

Die **Auswahl** für den Masterstudiengang Informatik ist in § 3 geregelt:

(1) Für alle zugangsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber wird von einem Auswahl-ausschuss ein Auswahlverfahren durchgeführt, in welchem der Grad der besonderen Eignung festgestellt wird.

(2) Der Auswahlausschuss stellt aufgrund der eingereichten Nachweise und Unterlagen gemäß § 2 Absatz 1 lit. a) c) und d) eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber auf, die sich nach dem festgestellten Grad der besonderen Eignung richtet. Der Grad der be-

sonderen Eignung ergibt sich aus dem nachfolgend in § 3 Absatz 3 dargestellten Berechnungsverfahren für die Zulassungsnote. Die Bewerberin oder der Bewerber steigt in der Rangliste auf, je niedriger seine berechnete Zulassungsnote ist.

(3) Die Zulassungsnote wird wie folgt ermittelt:

a) Abschlussnote des grundständigen Studiums gemäß § 2 Abs. 1 a) < 2,5

Mögliche Verbesserung des Ranglistenplatzes durch:

b) Darstellung der Eignung gemäß § 2 Absatz 1 d) aa) um 0,1

c) Darstellung der methodischen Fähigkeiten gemäß § 2 Abs. 1 d) bb) um 0,1

Mögliche Verbesserung einer schlechteren Abschlussnote als 2,5 und/oder mögliche Verbesserung des Ranglistenplatzes durch:

d) Einreichung von Arbeitszeugnissen um max. 0,3

Die Abschlussnote des grundständigen Studiums verbessert sich um die jeweils ausgewiesenen Notenpunkte, wenn die eingereichten Unterlagen nach § 3 Absatz 3 lit. b) c) und d) den Nachweis der besonderen Eignung erbringen.

(4) Die nach § 3 Absatz 3 lit. d) gegebenenfalls eingereichten Arbeitszeugnisse erbringen den Nachweis einer besonderer Eignung dann, wenn sie besonders einschlägige Berufserfahrungen oder hervorragende Leistungen in anderen fachbezogenen Bereichen belegen.“

Die **Anerkennungsregelungen** für extern erbrachte Leistungen sind in § 24 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung geregelt und sehen Folgendes vor::

(1) Erfolgreich erbrachte Studienzeiten, sowie bestandene Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die erreichten Kompetenzen der anzurechnenden Studienzeiten, Studien- oder Prüfungsleistungen den zu vermittelnden Kompetenzen der Studienzeiten, Studien- oder Prüfungsleistungen, die durch die Anrechnung ersetzt werden sollen, im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Eine Anerkennung mit Auflagen ist zulässig.

(2) Gleichwertige berufspraktische Tätigkeiten, Praxisphasen (§ 6) oder Hauptpraktika werden angerechnet. Das gleiche gilt für Exkursionen.

(4) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 - 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. In den Fällen des Absatzes 1 entscheidet er auch, welche Auflagen zu erfüllen sind. Eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kann grundsätzlich nur vor der Erbringung der Prüfungen, die durch die Anrechnung ersetzt werden sollen, erfolgen. Danach beantragte Anrechnungen sind unzulässig. Eine Anrechnung der Bachelor- oder Masterarbeit sowie grundsätzlich von mehr als 50% der Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist nicht zulässig.“

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter entnehmen dem Selbstbericht, dass 10% der Kapazität der Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik für die dualen Studiengänge vorgesehen sind. Die Auswahl für diese Studiengänge beschreibt die Hochschule in den Gesprächen wie folgt: Die Interessenten bewerben sich direkt bei den Unternehmen, die ihrerseits eine Auswahl vornehmen und diese Bewerber anschließend der Hochschule vorschlagen. Bei der Vorgabe von 10% der Studienplätze handelt es sich um einen Richtwert, den die Fakultät sich selbst auferlegt hat. Da keine formale Regelung vorliegt, wäre Handlungsspielraum gegeben, falls die Quote nach Berücksichtigung der Zulassungsquoten zur Benachteiligung einzelner Studierender führt. Für den Bachelorstudiengang European Computer Science diskutieren die Gutachter ebenfalls, ob es durch Reservierung eines Kontingentes von acht Studienplätzen, die von der Gesamtaufnahmekapazität des Bachelorstudienganges Technische Informatik abgehen, im Falle einer Bevorzugung schlechterer Bewerber zu Problemen kommen könnte. Hierzu gibt die Hochschule auf Nachfrage an, dass man bisher leider durchgängig nur sehr wenige Interessenten für den Studiengang European Computer Science gehabt hatte und dass auch hier im Zweifelsfall flexible Lösungen möglich wären. Die Aussage zu den geringen Bewerberzahlen für diesen Studiengang wird auch gestützt durch zusätzliche Statistiken, die die Hochschule dazu während des Audits vorlegt. Die Gutachter fragen überdies im Gespräch nach den besonderen Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang European Computer Science. Die Hochschule erläutert zu diesem Punkt, dass die besondere Eignung – insbesondere das kulturelle Interesse – durch den Nachweis mindestens befriedigender Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache gegeben ist.

Wechsel zwischen den Bachelorstudiengängen sind generell möglich. Dafür liegen im Department entsprechende Äquivalenzlisten vor. Dies gilt auch für einen Wechsel vom Bachelorstudiengang Technische Informatik zum Bachelorstudiengang European Computer Science. Auch ein Wechsel aus der dualen Studienvariante in die Vollzeit-Form ist nach Angaben der Hochschule ohne Probleme möglich. Dies wird von den Studierenden bestätigt.

Zur Aufnahme in den Masterstudiengang Informatik erfahren die Gutachter, dass hier regelmäßig mehr Bewerber zugelassen werden, als die genannte Aufnahmeanzahl offenbart. Damit werden nach Angaben der Programmverantwortlichen unter anderem Absprünge von Bewerbern kompensiert. Auch diese Aussage wird durch während des Audits vorgelegte Statistiken untermauert. Demnach nehmen meist kaum mehr Studierende als kapazitativ geplant das Studium auf.

Die Auswahl für den Masterstudiengang Informatik findet in einem Auswahlausschuss statt, der jede Bewerbung individuell prüft. Da viele Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr grundständiges Studium noch nicht abgeschlossen haben, kommt im Bewerbungsprozess den Empfehlungsschreiben für die Studierenden durch die die Bachelor-Arbeit betreuenden Professoren besondere Bedeutung zu. Diese sollen erkennbar machen, ob der Bewerber über die entsprechenden akademischen Fähigkeiten verfügt. Auch den Motivationsschreiben der Bewerber kommt in diesem Prozess eine große Bedeutung zu. Die Hochschule legt dar, dass ein großer Teil der Bewerbungen eindeutig anzunehmen oder abzulehnen sind, Grenzfälle sind selten. Das Auswahlgremium besteht aus vier Professoren. Ursprünglich waren auch Studierende beteiligt, davon hat man in der Fakultät aufgrund des kleinen Studierendenkreises und der semesterübergreifenden Bekantschaften Abstand nehmen müssen, um neutrale Bewertungen sicherzustellen. Die Minderheit der Gutachter kann diese Begründung nur schwer nachvollziehen, da Studierende in Gremien durchaus in der Lage sind weitgehend neutrale Bewertungen abzugeben, unabhängig von der Größe des Studierendenkreises.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass den Absolventen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik das erfolgreiche Studium des Masterstudienganges Informatik generell möglich ist. Die Voraussetzungen dafür sind auch in den theoretischen Bereichen der Informatik gegeben. Allerdings rechnet die Hochschule grundsätzlich damit, dass Absolventen dieses Studienganges eher ein Masterstudium im betriebswirtschaftlichen Bereich aufnehmen.

Die Hochschule erläutert, dass für den Masterstudiengang Informatik primär hochschulintern Studierende aus den vorliegenden grundständigen Studiengängen anvisiert sind. Darüber hinaus kommen noch Bewerber andere Hochschulen in Betracht. Grundsätzlich ist

daher ein Anteil von 65% an Fächern der Informatik im grundständigen Studium notwendig, um den Masterstudiengang aufnehmen zu können. Wenn noch Kompetenzen fehlen, um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, werden den Studierenden Auflagen gemacht. In Zweifelsfällen werden Bewerbern Empfehlungen zur Belegung von Bachelorinhalten der Informatik während der ersten Semester des Masterstudiums ausgesprochen, um mögliche Lücken aufzuarbeiten. Dies wird allerdings nicht zur Bedingung gemacht.

Die Gutachter nehmen die Aussagen der Hochschule zur Kenntnis. Insgesamt liegen hier ihrer Ansicht nach – von einer kleinen Einschränkung bei der Vergabe der Studienplätze für die dualen Studiengänge – verbindliche und transparente Regelungen vor, die das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen und sicherstellen. Es bestehen Möglichkeiten zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse. Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Kompetenzen bestehen, deutlich, und auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist mit der Anerkennungspflicht geregelt.

Auch stellen die Verfahren sicher, dass alle Bewerber gleichbehandelt werden. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung über eine entsprechende Quotenregelung getroffen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter halten die hier einschlägigen Anforderungen der vorgenannten Kriterien für erfüllt.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (zur besonderen Struktur der dualen Variante siehe unten B-3-1):

Bachelor Angewandte Informatik

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
1. Semester	20	30	2. Semester	20	30	3. Semester	20	30	4. Semester	20	30
Grundlagen der Mathematik	4	6	Logik und Berechenbarkeit	4	6	Graphentheorie	4	6	Intelligente Systeme	4	6
Grundlagen der Informatik	4	6	Automatentheorie und Formale Sprachen	4	6	Algorithmen und Datenstrukturen	4	6	Software Engineering II	4	6
Programmiermethodik I	4	6	Datenbanken	4	6	Software Engineering I	4	6	Rechnernetze	4	6
Programmiertechnik	4	6	Programmiermethodik II	4	6	Betriebssysteme	4	6	Wahlpflichtmodul I	4	6
Betriebswirtschaft I	4	6	Rechnerstrukturen und Maschinennahe Programmierung	4	6	Betriebswirtschaft II	4	6	Gesellschaftswissenschaften I	2	3
									Gesellschaftswissenschaften II	2	3

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
5. Semester	20	30	6. Semester	10	30
Projekt	6	9	Wahlpflichtmodul III	4	6
Seminar	2	3	IT-Sicherheit	4	6
Architektur von Informationssystemen	4	6	Gesellschaftswissenschaften III	2	3
Verteilte Systeme	4	6	Bachelorarbeit	0	15
Wahlpflichtmodul II	4	6			

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Technische Informatik (zur besonderen Struktur der dualen Studiengänge siehe unten B-3-1):

Bachelor Technische Informatik

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
1. Semester	20	30	2. Semester	20	30	3. Semester	20	30	4. Semester	22	30
Grundlagen der Mathematik	4	6	Automatentheorie und Formale Sprachen	4	6	Analysis und Lineare Algebra	4	6	Signaltheorie und Regelungstechnik	4	6
Grundlagen der Technischen Informatik	4	6	Programmiermethodik II	4	6	Algorithmen und Datenstrukturen	4	6	Embedded Systems Engineering	8	10
Programmiermethodik I	4	6	Datenbanken	4	6	Software Engineering I	4	6	Rechnernetze	4	6
Programmiertechnik	4	6	Grundlagen der systemnahen Programmierung	4	6	Betriebssysteme	4	6	Computer Engineering	6	8
Grundlagen der Elektrotechnik I	4	6	Grundlagen der Elektrotechnik II	4	6	Digitaltechnik	4	6			

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
5. Semester	20	30	6. Semester	10	30
Projekt	6	9	Wahlpflichtmodul II	4	6
Seminar	2	3	Wahlpflichtmodul III	4	6
Wahlpflichtmodul I	4	6	Gesellschaftswissenschaften	2	3
Verteilte Systeme	4	6	Bachelorarbeit	0	15
Betriebswirtschaft	4	6			

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang European Computer Science

Bachelor European Computer Science

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
1. Semester	20	30	2. Semester	20	30	3. Semester	20	30	4. Semester	22	30
Grundlagen der Mathematik	4	6	Automatentheorie und Formale Sprachen	4	6	Analysis und Lineare Algebra	4	6	Signaltheorie und Regelungstechnik	4	6
Grundlagen der Technischen Informatik	4	6	Programmiermethodik II	4	6	Algorithmen und Datenstrukturen	4	6	Embedded Systems Engineering	8	10
Programmiermethodik I	4	6	Datenbanken	4	6	Software Engineering I	4	6	Rechnernetze	4	6
Programmiertechnik	4	6	Grundlagen der systemnahen Programmierung	4	6	Betriebssysteme	4	6	Betriebswirtschaft	4	6
Sprachen I	2	3	Sprachen II	2	3	Sprachen III	2	3	Sprachen IV	2	2
Gesellschaftswissenschaften I	2	3	Gesellschaftswissenschaften II	2	3	Gesellschaftswissenschaften III	2	3			

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
5. Semester	20	30	6. Semester	10	30
Projekt	6	9	Wahlpflichtmodul III	4	6
Seminar	2	3	Wahlpflichtmodul IV	4	6
Wahlpflichtmodul I	4	6	Gesellschaftswissenschaften IV	2	3
Verteilte Systeme	4	6	Bachelorarbeit	0	15
Wahlpflichtmodul II	4	6			

Der Bachelorstudiengang European Computer Science ähnelt in den ersten zwei Jahren dem Studiengang Technische Informatik, wobei technische Inhalte reduziert und dafür Module zum Erwerb von Sprachkenntnissen integriert wurden. Im dritten Jahr belegen die Studierenden dieses Bachelor-Studiengangs in einer europäischen Partnerhochschule Module im Umfang von 60 ECTS. Die angegebenen Module des dritten Jahres werden von ausländischen Studierenden belegt, die den Studiengang European Computer Science an einer Partnerhochschule im Ausland studieren und im dritten Studienjahr an die HAW Hamburg.

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (zur besonderen Struktur der dualen Studiengänge siehe unten B-3-1):

Bachelor Wirtschaftsinformatik

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
1. Semester	20	30	2. Semester	20	30	3. Semester	20	30	4. Semester	18	27
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4	6	Theoretische Informatik	4	6	Wirtschaftsinformatik I	4	6	Wirtschaftsinformatik II	4	6
Betriebswirtschaft I	4	6	Betriebswirtschaft II	4	6	Betriebswirtschaft III	4	6	Betriebswirtschaft IV	2	3
Programmiermethodik I	4	6	Programmiermethodik II	4	6	Software Engineering und Architektur I	4	6	Software Engineering und Architektur II	4	6
Programmiertechnik	4	6	Informationssysteme I	4	6	Algorithmen und Datenstrukturen	4	6	Rechnernetze und Betriebssysteme	4	6
Grundlagen der Mathematik	4	6	Quantitative Methoden	4	6	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	4	6	Informationssysteme II	4	6

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
5. Semester	20	30	6. Semester	10	30
Projekt	6	9	Wahlpflichtmodul II	4	6
Seminar	2	3	Wahlpflichtmodul III	4	6
Wirtschaftsinformatik III	4	6	Gesellschaftswissenschaften II	2	3
Recht	2	3	Bachelorarbeit	0	15
Gesellschaftswissenschaften I	2	3			
Wahlpflichtmodul I	4	6			

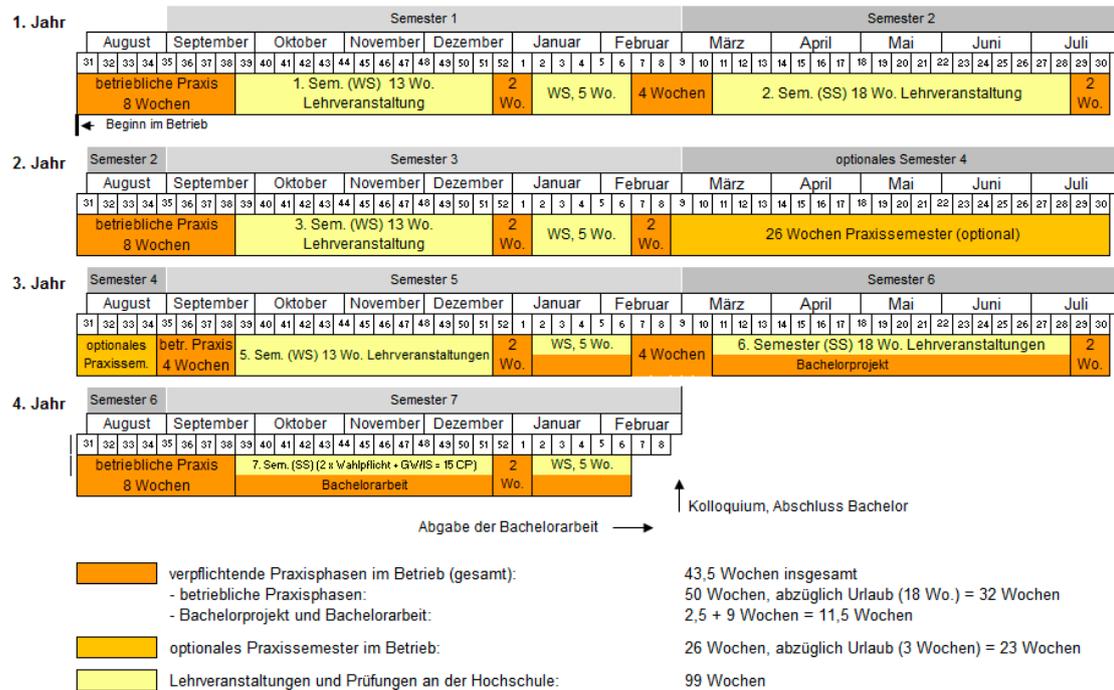
Weiterentwicklung der Curricula der Bachelorstudiengänge seit der letzten Reakkreditierung: Auf Basis einer Workload-Analyse wurden die Bachelorstudiengänge dahingehend umgestellt, dass die Anzahl der Module pro Semester von sechs auf fünf reduziert wurde. Dies ging mit einer inhaltlichen Vertiefung der Module, einer Reduzierung der Semester-

wochenstunden und einer Erhöhung der eigenständigen Arbeitsleistungen der Studierenden einher. Auf Basis der Instrumente zur Qualitätssicherung wird in der aktuellen Studienreform eine inhaltliche Feinjustierung vorgenommen – zum Beispiel wird in der Angewandten Informatik das Modul „Compilerbau“ durch „IT-Sicherheit“ ersetzt.

Darüber hinaus werden folgende formale bzw. organisatorische Änderungen im Bezug zur letzten Akkreditierung der Studiengänge vorgenommen:

- Einführung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik
- Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik und Technische Informatik werden in dualer Form angeboten

Studienverlaufsplan für die duale Studienform der Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik und Technische Informatik in der praxisintegrierenden Variante:



(Der Urlaub wird in der vorlesungsfreien Zeit genommen, fällt also in die Zeit der betrieblichen Tätigkeit)

Prof. B. Wendholt 02.09.2013

Bedingt durch die jährliche Zulassung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden dort folgende Varianten angeboten:

Studienverlaufsplan für die duale Studienform der Wirtschaftsinformatik in der praxisintegrierenden Variante vorgeschaltetem Praxissemester:

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

1. Jahr	optionales Semester 1																Semester 2																																					
	Feb	7	8	9	März	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6
	2 Wo.		26 Wochen Praxissemester (optional)																										4 Wochen		2. Sem. (WS) 18 Wo. Lehrveranstaltung										2 Wo.		WS, 5 Wo.											
	← Beginn im Betrieb																																																					
2. Jahr	Semester 2																Semester 3												Semester 4																									
	Feb	7	8	9	März	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6
	4 Wochen		3. Sem. (SS) 18 Wo. Lehrveranstaltung										Betriebl. Praxis 10 Wochen						4. Sem. (WS) 18 Wo. Lehrveranstaltung										2 Wo.		WS, 5 Wo.																							
3. Jahr	Semester 4																Semester 5												Semester 6																									
	Feb	7	8	9	März	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6
	4 Wochen		5. Sem. (SS) 18 Wo. Lehrveranstaltungen										Betriebl. Praxis 10 Wochen						6. Sem. (WS) 13. Wo Lehrveranstaltungen						2 Wo.		WS, 5 Wo.																											
											Bachelorprojekt						Wo.		BP, 5 Wo.																																			
4. Jahr	Semester 6																Semester 7																																					
	Feb	7	8	9	März	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6
	4 Wochen		7. Sem. (SS) 2* Wahlpflicht plus GW (15CP)										Bachelorarbeit						6 Wochen																																			
	Abgabe der Bachelorarbeit →																																		↑ Kolloquium Abschluss Bachelor																			

Studienverlaufsplan für die duale Studienform der Wirtschaftsinformatik in der praxisintegrierenden Variante ohne vorgeschaltetes Praxissemester:

1. Jahr	Semester 1																Semester 2																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
	August	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Master Informatik (Studienbeginn im Wintersemester)

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
1. Semester	16	31	2. Semester	20	31	3. Semester	20	28	4. Semester	0	30
Grundseminar	4	10	Grundprojekt	8	10	Hauptseminar	4	6	Masterarbeit	0	30
Modellierung von Informationssystemen	4	7	Modellierung dynamischer Systeme	4	7	Hauptprojekt	12	15			
Technik und Technologie vernetzter Systeme	4	7	Technik und Technologie verteilter Informationssysteme	4	7	Unternehmensorientierung	4	7			
Formale Semantiken und Verfeinerung verteilter Prozessmodelle	4	7	Formale Simulation und Verifikation verteilter Algorithmen	4	7						

Master Informatik (Studienbeginn im Sommersemester)

Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
1. Semester	16	31	2. Semester	20	31	3. Semester	20	28	4. Semester	0	30
Grundseminar	4	10	Grundprojekt	8	10	Hauptseminar	4	6	Masterarbeit	0	30
Modellierung dynamischer Systeme	4	7	Modellierung von Informationssystemen	4	7	Hauptprojekt	12	15			
Technik und Technologie verteilter Informationssysteme	4	7	Technik und Technologie vernetzter Systeme	4	7	Unternehmensorientierung	4	7			
Formale Simulation und Verifikation verteilter Algorithmen	4	7	Formale Semantiken und Verfeinerung verteilter Prozessmodelle	4	7						

Die Studenten können ihren Schwerpunkt im Masterstudiengang Informatik über die sogenannte Wahlvertiefung wählen. Die Vertiefungsrichtungen sind stark mit den Forschungsschwerpunkten des Departments verknüpft: Studierende des Masterstudiengangs sind im Rahmen der Masterprojekte oder auch als wissenschaftliche Mitarbeiter an den Forschungsschwerpunkten beteiligt. Diese sind: Ambient Intelligence (AI), Interagierende Multimediale Systeme, FAUST (Fahrerassistenz- und Autonome Systeme). Die Wahlvertiefung umfasst die Module Grundseminar, Grundprojekt, Hauptseminar, Hauptprojekt und Masterarbeit.

Analyse der Gutachter:

Bei der Betrachtung der individuellen Curricula fällt den Gutachtern auf, dass im zweiten Semester des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik sowohl das Modul „Logik und Berechenbarkeit“ als auch das Modul „Automatentheorie und Formale Sprachen“ angeboten werden. Die Programmverantwortlichen erklären dazu, dass trotz des hohen Anspruchs beider Module die Konzentration auf ein Semester Sinn ergibt, da sich diese Module fachlich ergänzen und die Studierenden somit von Synergieeffekten profitieren können. Die Gutachter können diese Argumentation nachvollziehen.

Die Gutachter hinterfragen im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Praxispartnern die Frage, inwieweit eine inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in den dualen Bachelorstudiengänge stattfindet. Demnach absolvieren laut Auskunft der Hochschule In der praxisintegrierenden Variante der dualen Studienform die Studierenden parallel zum normalen Studium zusätzlich verstärkte Praxisphasen in einem Unternehmen, die allerdings nicht zu einem zusätzlichen Abschluss führen. Einige Bestandteile des Studiums wie Projekt- und Bachelorarbeit werden im Unternehmen durchgeführt. In

der vorlesungsfreien Zeit wird im Betrieb gearbeitet und der Jahresurlaub genommen. Die dualen Studienformen sind inhaltlich völlig identisch mit den normalen Studienformen der entsprechenden Bachelorstudiengänge. Die Praxispartner erläutern zudem, dass die Festlegung der Inhalte der Praxisphasen derzeit in Abstimmung mit und auf Anregung von den Studierenden geschieht. Diese kommen regelmäßig ins Unternehmen und kommunizieren dabei den aktuellen Stand und Verlauf ihres Studiums. Eine feste Regelung zwischen Hochschule und Unternehmen für die Praxisphasen gibt es bisher nicht. Wie bereits unter Abschnitt B-1 erläutert, soll laut Auskunft der Hochschulvertreter im nächsten Jahr ein Treffen der Praxisvertreter mit den Programmverantwortlichen stattfinden, um eine inhaltliche Abstimmung vorzunehmen. Die Gutachter nehmen die Struktur des Masterstudiengangs mit dem Grundseminar, Grundprojekt, Hauptseminar, Hauptprojekt und Masterarbeit zur Kenntnis. Den Gutachtern fällt auf, dass die Studierenden sich ein Thema wählen, das in allen vier Modulen bearbeitet wird. Diese sogenannte Wahlvertiefung im Masterstudiengang Informatik nimmt nach Ansicht der Gutachter viel Raum ein und die Studierenden müssen einen großen Teil der Kreditpunkte (mehr als die Hälfte) allein in diesem Bereich erwerben. Die Verantwortlichen der Hochschule merken dazu an, dass man genau in dieser hohen inhaltlichen Spezialisierung auf einen Bereich im Masterstudium ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen sieht. Sie stellt außerdem eine Vorbereitung auf das akademische Leben dar. Die dadurch erworbene inhaltliche Tiefe wird allerdings nach Ansicht der Gutachter durch eine Beschneidung der Breite erkauft.

Im Gespräch mit den Studierenden des Masterstudiengangs erfahren die Gutachter, dass zu Beginn des Masterstudiums eine Orientierung stattgefunden hat, in der sich die Forschungsprojekte des Departments vorgestellt haben. Nach dieser Orientierungsveranstaltung haben sich auf der Grundlage persönlicher Motivation Gruppen von Studierenden herausgebildet und sich den entsprechenden Laboren zugeordnet. Einige Studierende wünschen sich mehr Wahlmöglichkeiten über die Wahlvertiefung hinaus, da laut Curriculum daneben nur mehr Pflichtmodule absolviert werden müssen.

Zuletzt stellen die Gutachter fest, dass für die sogenannte Flexiwahl, die auch die Wahl von Vorlesungen anderer Studiengänge der Fakultät im Wahlpflichtfach erlaubt, keine Modulbeschreibungen vorliegen. Daher bitten die Gutachter für eine abschließende Bewertung um die Nachlieferung dieser Modulbeschreibungen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass Überschneidungen vermieden werden. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter sehen die Anforderungen dieses Kriteriums als grundsätzlich erfüllt an. Es wird allerdings, wie unter Abschnitt B-1 bereits angemerkt, für die dualen Studiengänge dringend empfohlen, die Ausbildungsinhalte im Sinne des Studiengangskonzepts „dual“ an den verschiedenen Lernorten abzustimmen.

Basierend auf den oben genannten Gründen empfehlen die Gutachter außerdem für den Masterstudiengang Informatik, zur Sicherstellung der angestrebten notwendigen Breite der Kompetenzen das Studiengangskonzept so zu konzipieren, dass weitere Wissensgebiete der Informatik neben dem Schwerpunkt gewählt werden können (z.B. IT-Sicherheit).

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Nach Ansicht der Gutachter sind die Anforderungen der genannten Kriterien im Wesentlichen erfüllt. Es wird allerdings, wie unter Abschnitt B-1 bereits angemerkt, für die dualen Studiengänge dringend empfohlen, im Sinne des Studiengangskonzepts „dual“ die Ausbildungsinhalte an den verschiedenen Lernorten abzustimmen. Außerdem empfehlen für den Masterstudiengang Informatik, zur Sicherstellung der angestrebten notwendigen Breite der Kompetenzen das Studiengangskonzept so zu konzipieren, dass weitere Wissensgebiete der Informatik neben dem Schwerpunkt gewählt werden können (z.B. IT-Sicherheit).

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module in den Bachelorstudiengängen weisen überwiegend eine Größe von 6 CP auf. Nur einige Ausnahmen, im Wesentlichen fachübergreifende Angebote und Seminare, ha-

ben kleinere Größen. Projekte und einzelne Ausnahmen können umfangreicher sein und werden mit bis zu 10 CP kreditiert. Die Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) umfasst 15 CP.

Im Masterstudiengang Informatik liegt die übliche Modulgröße bei 7 CP. Abweichungen gibt es nach unten (Hauptseminar/6 CP) und nach oben (Grundprojekt/10 CP, Grundseminar/10 CP, Hauptprojekt/15 CP). Die Masterarbeit (inkl. Kolloquium) umfasst 30 CP.

Alle Studiengänge sind Präsenzstudiengänge. Die Bachelorstudiengänge erstrecken sich über insgesamt sechs Semester, der Masterstudiengang erstreckt sich über vier Semester. Optional kann das Bachelorstudium um ein Praxissemester verlängert werden.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen **Auslandsaufenthalt**:

Die Durchführung eines Auslandssemesters in den deutschsprachigen Bachelorstudiengängen ist möglich und wird unterstützt. Den Studierenden stehen laut Information der Hochschule weltweit Partnerhochschulen zur Verfügung, mit denen verschiedene Formen der Kooperation bestehen.

Ein Sonderfall ist der Bachelorstudiengang European Computer Science, in dem ein Auslandsaufenthalt von einem Jahr verpflichtender Teil des Curriculums ist. Die ersten beiden Studienjahre verbringen die Studierenden an der HAW Hamburg. Im dritten Studienjahr absolvieren Sie an einer der ausländischen Partnerhochschulen eine der dort jeweils angebotenen Spezialisierungsrichtungen. In der einjährigen Phase im europäischen Ausland wird in der jeweiligen Landessprache oder in Englisch studiert. Dazu sind vor dem Auslandsaufenthalt sprachspezifische Module zu belegen und mindestens Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 in einer Fremdsprache nachzuweisen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs European Computer Science ist zwischen allen Partnerhochschulen abgestimmt. Die ausländischen Partnerhochschulen für diesen Studiengang (in Klammern genannt ist der jeweilige fachliche Schwerpunkt der Hochschule) sind:

- Turun Ammattikorkeakoulu, Turku (Embedded Software)
- Université François Rabelais, Tours/Blois (Information Systems and Software Development)
- Université de Lorraine, Metz/Nancy (Human Computer Interaction, Security, Business Intelligence)
- Università Ca' Foscari Venezia, Venice (Web Interfaces and Web Software Technologies)
- Instituto Politécnico de Coimbra, Coimbra (Databases and Artificial intelligence)
- Universidad de Burgos, Burgos (Artificial Intelligence and Knowledge Management)

- Universitatea de Vest din Timisoara, Timisoara (Web Technology)

Die Modularisierung der vorliegenden Studiengänge ist insgesamt schlüssig und umfasst inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete.

Laut Auskunft der Hochschule bietet sich das 5. und 6. Semester in den Bachelorstudiengängen für das Auslandssemester an. Dafür werden learning agreements geschlossen und Informationsveranstaltungen angeboten. Dies wird von den Studierenden bestätigt, auch dass es möglich ist bis zu 30 CP zu absolvieren. Die Lehrenden unterstützen diese Einschätzung, dass ein Auslandsaufenthalt in diesen Semestern gut zu bewältigen wäre. Hier könnten die Hochschule und das Department möglicherweise mit weiteren Informations- und Beratungsangeboten ansetzen, um eine stärkere Auslandsmobilität der Studierenden zu fördern.

Die Studiengänge berücksichtigen die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben...“ der KMK bei Umfang, fachlichem Zuschnitt und zeitlicher Dauer der Module. Diese weisen demnach überwiegend einen Umfang von 6 Kreditpunkten und mehr auf; die wenigen davon abweichenden Fälle (Module im überfachlichen Bereich und Seminare) sind fachlich und didaktisch im Selbstbericht begründet und von den Gutachtern als vertretbar angesehen. Eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet die Studierbarkeit. Auch gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachter hinterfragen, warum der Bachelorstudiengang European Computer Science als Teil des Bachelorstudienganges Technische Informatik angesiedelt ist. Eine Integration etwa in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wäre ebenso denkbar, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe des Studienganges. Die Programmverantwortlichen der Hochschule führen dazu an, dass der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zur Zeit der Konzeptionierung des Bachelorstudienganges European Computer Science noch gar nicht existierte. Darüber hinaus hat man mit den Partnerhochschulen beim Aufbau des Programmes zunächst notwendige „Core-Modules“ definiert. Diese waren am besten durch den Bachelorstudiengang Technische Informatik abgedeckt, wodurch sich die Integration erklärt.

Für den Bachelorstudiengang European Computer Science erfahren die Gutachter außerdem, dass die Module für internationale Studenten („Incomings“) auf Deutsch angeboten werden. Damit wird die Beherrschung der deutschen Sprache zur notwendigen Bedingung für eine Station an der HAW Hamburg im ECS-Programm. Allerdings gibt es laut Aussage der Hochschule stets eine Übergangsphase, in der die anfängliche Kommunikation auf Englisch läuft. Viele internationale Studierende, die an die Hochschule kommen, stammen aus Osteuropa, wo Deutsch als Fremdsprache eine wesentlich höhere Bedeutung hat als in Westeuropa. Der Mobilitätstransfer ist für die Studierenden dieses Studienganges cur-

ricular eingebunden und Voraussetzung für einen entsprechenden Abschluss. Die Gutachter nehmen überdies die ausführlichen Informationen der Partnerhochschulen über die dort jeweils angebotenen Module zur Kenntnis, fragen jedoch nach, wie die Studierenden die Anforderungen der Partnerhochschulen in der jeweiligen Landessprache lesen und verstehen können, wenn sie zu diesem Zeitpunkt die Sprache noch nicht im Curriculum vertieft haben. Die Hochschule erläutert, dass den Studierenden im ersten Semester Informationsveranstaltungen angeboten werden und zudem eine Website im Internet über alle Partnerhochschulen informiert. Überdies gibt es einmal jährlich ein Treffen an einer der Hochschulen, bei dem sich alle Partner vorstellen. Die Gutachter würdigen diesen Studiengang auch im Hinblick der Internationalisierungsbestrebungen (vgl. Abschnitt B-5-3), rät der Hochschule aber, das Marketing für diesen Studiengang auszubauen. Der Internetauftritt ist verbesserungswürdig, was sich offensichtlich auch in den geringen Bewerberzahlen niederschlägt.

Die Gutachter hinterfragen kritisch die Struktur der dualen Studiengänge. Sie erfahren, dass die Studierenden während der Praxisphasen in den Unternehmen nach Möglichkeit studiengangsbezogene Aufgaben übernehmen sollen. Dies ist allerdings nicht verankert. Die Gutachter bringen dabei ihre Sorge zum Ausdruck, dass die Studierenden für Aufgaben herangezogen werden, die für ihre spätere Tätigkeit nicht relevant sein könnten. Dagegen erläutern die Praxispartner, dass nach einer 4-wöchigen Einarbeitungszeit viel Wert auf die Ziele und insbesondere Lernziele der Studierenden gelegt wird. So können sie von den Fortschritten im Studium berichten und erhalten bei Bedarf Hilfestellung bei der Erarbeitung schwieriger Themen durch erfahrene Kollegen. Die Beschäftigung im Unternehmen ist vertraglich geregelt. Sollte das Arbeitsverhältnis enden, bleibt dem Studierenden stets noch der Wechsel in die Vollzeit-Variante „seines“ Studienganges. Zur weiteren Abstimmung sind jährliche „Synchronisationstreffen“ der Programmverantwortlichen mit den beteiligten Praxispartnern geplant, bei denen die inhaltliche Abstimmung im Mittelpunkt stehen soll. Während die Programmverantwortlichen im stärkeren Praxisbezug und den daraus resultierenden verbesserten Karrierechancen der Studierenden den größten Vorteil dieses Programmes sehen, scheint für die Praxisvertreter die Bindung qualifizierter Fachkräfte an das Unternehmen im Mittelpunkt zu stehen. Die Gutachter nehmen diese Aussagen zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Anforderungen dieses Kriteriums sehen die Gutachter als prinzipiell erfüllt an. Da die duale Variante gerade erst angelaufen ist, sehen sie langfristig Handlungsbedarf insbesondere bei der Verzahnung der Lehrinhalte an zwei unterschiedlichen Lernorten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Anforderungen dieser Kriterien sehen die Gutachter als prinzipiell erfüllt an. Da die duale Variante gerade erst angelaufen ist, sehen sie langfristig Handlungsbedarf insbesondere bei der Verzahnung der Lehrinhalte an zwei unterschiedlichen Lernorten.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 25 - 30 h bewertet. In den Bachelorstudiengängen werden 30 Kreditpunkte pro Semester vergeben, im Masterstudiengang 28 bis 31 Kreditpunkte.

Praxisphasen, auch in den dualen Studienformen, werden nicht kreditiert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und dass die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden (abgesehen von den Praxisphasen im dualen Studium, dazu unten mehr). Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Auf Nachfrage der Gutachter erklären die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung grundsätzlich mit den vergebenen Kreditpunkten übereinstimmt. Die im ersten Semester zu absolvierenden Praktika werden als sehr anspruchsvoll eingeschätzt. Einzig für die (zweiwöchigen) Klausurphasen berichten sie von außergewöhnlich hoher Arbeitsbelastung (etwa 50-55 Stunden pro Woche, die sie dann für das Studium aufwenden). Sie halten es für durchaus realistisch, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Gutachter stellen fest, dass jährlich 60 Kreditpunkte vergeben werden, im Halbjahr 30. Abweichungen im Halbjahr betragen nicht mehr als +/- 10% der Kreditpunkte, wobei sich die Abweichungen im Verlauf des gesamten Studiums ausgleichen.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird gewährleistet durch die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung (vgl. Abschnitt B-6). Eine konkrete Workload-Erhebung liegt den Gutachtern allerdings nicht vor.

Die betrieblichen Praxisphasen werden auch im dualen Studienmodell nicht kreditiert. Die Gutachter gewinnen im Gespräch mit den Studierenden grundsätzlich den Eindruck, dass die duale Variante nicht mit wesentlichen Mehrbelastungen verbunden ist und dass die gewonnene Praxiserfahrung sowie die finanzielle Sicherheit im dualen Studium einen deutlichen Mehrwert darstellen. Dabei ist aber anzumerken, dass kein Studierender der dualen Studiengangsvariante anwesend war und diese Einschätzung auf Aussagen der anderen Studierenden beruht. Da die duale Studiengangsvariante erst seit wenigen Wochen läuft, ist auch eine allgemeine Aussage nur schwer zu treffen. Die Hochschule gibt zum praxisintegrierten Modell des dualen Studiums, wie es hier vorliegt, an, dass in anderen Fächern der Fakultät mit diesem Modell sehr gute Erfahrungen gemacht werden. Diese schlagen sich auch darin nieder, dass die durchschnittliche Studienzeit für die Studierenden der praxisintegrierten Variante des dualen Studiums deutlich unter der ihrer Kommilitonen im „normalen“ Vollzeit-Modell ohne integrierte Praxisphasen liegt. Auch sind die Studienabbrecherquoten bemerkenswert niedrig. Sämtliche dieser Faktoren sprechen dafür, dass für die Studierenden im dualen Studium keine deutliche Mehrbelastung vorliegt. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass dies damit zu tun haben könnte, dass diese Studierende mit der beruflichen Praxis, die in das Studiengangskonzept integriert ist, gleichzeitig ihren Lebensunterhalt ermöglichen, wogegen die Studierenden in den „normalen“ Studiengängen dies noch nebenbei selbst organisieren müssen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Anforderungen dieses Kriteriums sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter sehen die oben genannten Kriterien als grundsätzlich erfüllt an, empfehlen aber dringend, dass in Hinblick auf die Studiengänge mit besonderem Profilspruch des

Studiengangskonzepts „dual“ in diesem Sinne neben der zeitliche und organisatorische auch eine stärkere inhaltliche, Integration der beiden Lernorte beinhalten sollte.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Die zentrale Lehr- und Lernform des Curriculums stellt nach Angaben der Hochschule der seminaristische Unterricht dar mit einer angestrebten Gruppengröße von 40 Studierenden. Die Begrenzung der Gruppengröße soll eine Interaktion zwischen Studierendem und Lehrenden ermöglichen, um verstärkt aktivierende Lernformen (z.B. Gruppenübungen, Gruppenpuzzle und Rechenübungen) einsetzen zu können.

Um die Anwendung des Wissens sicherzustellen wird nahezu der gesamte seminaristische Unterricht durch praktische Laborübungen ergänzt. Die Gruppen des seminaristischen Unterrichts werden für die Praktika/Übungen weiter aufgeteilt, so dass für die Bachelorstudiengänge als Zielgröße 10 Studierende teilnehmen. Hierdurch wird die Praxisnähe der Ausbildung untermauert und der Erwerb der theoretischen Kenntnisse durch die Anwendung derselben unterstützt. Darüber hinaus dienen Laborübungen, die in der Regel in kleinen Teams von zwei bis vier Personen durchgeführt werden, zum Ausbau der kommunikativen und der sozialen Kompetenz.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Arbeit in einer Projektorganisation werden schon im Bachelorstudium Projekte in das Curriculum aufgenommen. Methodische Grundlagen des Projektmanagements werden in einer begleitenden Vorlesung vermittelt.

Für Studienanfänger der Bachelorstudiengänge wird ein zweiwöchiger Mathematik-Vorkurs direkt vor Beginn der Vorlesungszeit angeboten. Diese Veranstaltungen werden von Lehrbeauftragten und von Studierenden höherer Semester angeboten.

Die Studierenden haben nachfolgende **Wahlmöglichkeiten**:

Die Bildung persönlicher Schwerpunkte in den Bachelorstudiengängen ist über die **Wahlpflichtfächer** möglich. Es müssen Wahlpflichtvorlesungen und ein Wahlpflichtprojekt belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Das Themenangebot enthält eine Mischung aus Vorlesungen, die regelmäßig angeboten werden (zum Beispiel Robot Vision oder Certified Tester), und neuen, zeitaktuellen und zum Teil auch mit aktuellen Forschungsthemen hinterlegten Veranstaltungen. Hierdurch ist eine Aktualität des Angebots gewährleistet. Seit WS 2013/14 gibt es darüber hinaus die sogenannte Flexiwahl, die auch die Wahl von Modulen anderer Studiengänge der Fakultät erlaubt. Die Liste der belegbaren Vorlesungen wird auch hier semesterweise festgelegt – auch in Abhängigkeit von der Auslas-

tung der Veranstaltungen. Ebenso werden einige Wahlpflichtfächer der Informatik und einige Grundvorlesungen für Hörer anderer Studiengänge freigegeben.

Zur Unterstützung einer kontinuierlichen Entwicklung der Arbeitsergebnisse im Masterstudiengang Informatik hin zur Abschlussarbeit finden die Wahlvertiefungsveranstaltungen mit Seminaren und Projekten in jedem Semester parallel statt. Zu den Inhalten der Wahlvertiefung siehe oben B-2-6.

Analyse der Gutachter:

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Hochschule erfahren die Gutachter, dass am Department außerdem Fachtutorien angeboten werden. Diese sollen in jedem Fall sämtliche Veranstaltungen des ersten Semesters abdecken, um Studienanfängern den Einstieg an der Hochschule zu erleichtern. Auch in den höheren Semestern gibt es Tutorien, wobei hier die Abdeckung variieren kann.

Die Gutachter erkennen, dass das vom Department vorgelegte didaktische Konzept geeignet ist, die Studierenden dabei zu unterstützen, die angestrebten Lernziele zu erreichen. Seminaristischer Unterricht, lernunterstützende Maßnahmen wie Vorkurse in Mathematik, Unterstützung durch Tutorien sowie anwendungsorientierte Lehr-/Lernformen wie Laborpraktika und Projekte, in denen Theorieinhalte praktisch angewendet und so nachhaltig gelernt werden sollen, tragen hierzu bei. Auf Basis der Wahlpflichtfächer in den Bachelorstudiengängen und der Wahlvertiefung im Masterstudiengang ist weiterhin die Möglichkeit zur Bildung persönlicher inhaltlicher Schwerpunkte für die Studierenden gegeben. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium sowie die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Arbeit erscheinen angemessen. Damit sehen die Studiengangskonzepte angemessene Lehr- und Lernmethoden vor.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter sehen die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Studiengänge den oben genannten Vorgaben entsprechen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Allgemeine Angebote ohne Zuordnung zu einer spezifischen Phase im Student-Life-Cycle:

- *Zentrale Studienberatung*: Studienberatung/Coaching; psychologische Beratung; Beratung zum Studieren mit Kind und mit Behinderung
- *International Office*: Unterstützung der Internationalisierung der Hochschule nach innen und außen; Betreuung internationalen Studierenden (Incoming); Betreuung von Studierenden die ein Auslandssemester oder -praktikum absolvieren wollen (Outgoing)
- *Beratungsangebote der Fakultät*: Neben der Beteiligung der Fakultät an verschiedenen hochschulweiten Informationsangeboten stehen den Studierenden folgende Institutionen zur Beratung zur Verfügung: Leiter des Departments; Vorsitzender Studienreformausschuss; Vorsitzender der Prüfungsausschüsse; Planer; Studienfachberater; Studiengangskoordinator; Auslandsbeauftragter; Koordinatoren der dualen Studienform

Beratungsangebote in besonderen Phasen des Student-Life-Cycle:

- *Orientierungsphase vor Studienantritt*: Beratungs- und Veranstaltungsangebot der Zentralen Studienberatung für Studieninteressierte; Online-Angebote (einschließlich Empfehlung von Studiengängen auf der Basis beruflicher Tätigkeitsgebiete und Selbsttest); SchulCampus (Beratungs- und Informationsangebote, Veranstaltungen und Projekte für Schüler, Lehrer und Eltern)
- *Studieneingangsphase*: Vorkurse; Orientierungseinheit; Erstsemestertutorien; Einführung für internationale Studierende; weBuddy-Programm für internationale Studierende (Begleitung durch studentische Mentoren und ehrenamtliche Buddies, die bei Verwaltungsangelegenheiten und der Organisation des Studiums helfen)
- *Übergang in die Berufstätigkeit*: CareerService (Schwerpunkte: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Austausch und Kooperation mit der Berufspraxis); GründungService (Begleitung von der Idee bis zur Unternehmensgründung); Zentrale Alumniarbeit (Bindung der Alumni an die Hochschule, Förderung des Austausches zwischen Theorie und Praxis)

Analyse der Gutachter:

Von Seiten der Studierenden erfahren die Gutachter im Audit, dass sie die zentrale Studienberatung als wesentliche Anlaufstelle für Unterstützungs- und Beratungsangebote wahrnehmen. Die Angebote an verschiedenen (fachlichen und überfachlichen) Tutorien in der Studieneingangsphase erscheinen ihnen als angemessen. Insgesamt bewerten die Studierenden auch die Beratung und Betreuung durch die Professoren als sehr gut und loben deren Engagement.

Die Gutachter nehmen die unterschiedlichen fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote positiv zur Kenntnis. Sie sehen, dass es auch für unterschiedliche Studierendengruppen differenzierte Betreuungsangebote gibt. Die Ressourcen erscheinen durchweg angemessen. So wird die Studierbarkeit gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter halten das Unterstützungs- und Beratungsangebot der Hochschule für angemessen und dem Erreichen der jeweiligen Studienziele förderlich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter betrachten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums an das Betreuungs- und Beratungsangebot der Hochschule als erfüllt.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen: Generell ist die Prüfungsform laut Prüfungs- und Studienordnungen durch die Lehrenden frei wählbar. In den Bachelorstudiengängen und im Masterstudiengang kann zwischen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten und Laborprüfung gewählt werden. Die Lehrenden legen spätestens zu Beginn des Semesters die Prüfungsform fest. Das Fakultätsservice-Büro kommuniziert dies gegenüber den Studierenden. Die überwiegende Anzahl von Veranstaltungen der Bachelorstudiengänge besteht aus einer (unbenoteten) Prüfungsvorleistung (die jeweilige Form ist im Modulhandbuch festgehalten) und einer (benoteten)

Prüfungsleistung. Bei der Prüfungsvorleistung gibt es eine Anwesenheitspflicht und es müssen Aufgaben – in der Regel in Zweiergruppen – bearbeitet werden. Außerdem besteht gemäß der Prüfungs- und Studienordnungen die Möglichkeit, pro Semester je Modul mit der Prüfungsart „Klausur“ bis zu zwei Tests zu schreiben, deren Ergebnisse mit bis zu 20% in die Modulnote eingehen können. Nach Angaben der Hochschule dienen diese Tests der Vorbereitung auf die Klausur am Ende des Semesters und werden insbesondere in den frühen Semestern eingesetzt, um Studienanfänger an die Arbeitsweise im Studium zu gewöhnen.

Die Hochschule gibt an, dass diese Flexibilisierung der Prüfungsform aus didaktischen Gründen eingeführt wurde und insbesondere auf den positiven Erfahrungen des Departments mit mündlichen Prüfungen basiert. Typischerweise werden bei hohen Hörerzahlen Klausuren geschrieben, während bei geringen Hörerzahlen mündliche Prüfungen stattfinden. Weiterhin gibt die Hochschule in den Gesprächen an, dass von den Lehrenden nach Möglichkeit auch die Wünsche der Studierenden bei der Wahl der Prüfungsform berücksichtigt werden. Die Wahl der Prüfungsform ist allerdings auch an die Lernergebnisse des jeweiligen Moduls gebunden. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch für jedes Modul festgelegt.

Das Bachelormodul einschließlich Kolloquium umfasst 15 Kreditpunkte. Das Mastermodul, bestehend aus Masterarbeit, Masterkolloquium und Masterseminar umfasst 30 CP. Die Bachelor- und die Masterarbeit wird von einem Professor der Fakultät betreut.

Die Möglichkeit externer Abschlussarbeiten besteht für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang.

Die Anzahl der Prüfungen pro Modul beschränkt sich auf eine Prüfung pro Modul (zuzüglich der entsprechenden Prüfungsvorleistung). Die Prüfungen werden in einer zweiwöchigen Prüfungsphase am Ende des Semesters angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf elektronischem Weg.

Die Wiederholung von Prüfungen wird sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch im Masterstudiengang jedes Semester ermöglicht, da die Module in der Regel jedes Semester angeboten werden. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird trotz des jährlichen Zyklus jedes Semester die Ableistung einer Wiederholungsprüfung ermöglicht. Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist zwei Mal möglich, Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt.

In der Prüfungsordnung ist vorgesehen, bei nicht bestandenen Prüfungen als Wiederholungsprüfungsform stets auch mündliche Prüfungen zuzulassen. Damit kann auch bei großen Gruppengrößen gezielt für die Studierenden, die eine Modulprüfung nicht bestanden haben, eine kurzfristige Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung noch im gleichen Semester geschaffen werden. Dies ermöglicht es den Kandidaten, in ihrer Semestergruppe weiter zu studieren und soll damit die Studienzeit reduzieren.

Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in den §§ 19 und 20 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Analyse der Gutachter:

Module werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen, der üblicherweise Prüfungsvorleistungen vorausgehen. Die Form der Prüfungen ist in der Modulbeschreibung geregelt und sieht im Regelfall eine Festlegung durch den Lehrenden vor.

Die Studierenden beschreiben im Gespräch mit den Gutachtern, dass der überwiegende Teil ihrer Prüfungen in schriftlicher Form abgelegt wird. Mündliche oder praktische Prüfungen scheinen demnach eher selten vorzukommen. Eine Absprache mit den Professoren zur gewünschten Prüfungsform wird als wünschenswert beschrieben. Die Festlegung der Prüfungsform durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters scheint sinnvoll, da jedoch ein Großteil der Prüfungen in Klausurform abgelegt wird, gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass prinzipiell eine bessere Anpassung an die Lernergebnisse möglich wäre. In den Auditgesprächen erfahren die Gutachter von den Studierenden weiterhin, dass der Prüfungszeitraum von zwei Wochen zum Ende der Vorlesungszeit, den das Department bisher verbindlich vorgibt, aufgrund eines möglichen späten Abschlusses von Praktika die Vorbereitungszeit für die Prüfungen einschränken kann. Dies gilt umso mehr im Sommersemester, in dem der Prüfungsphase keine (Weihnachts-)Ferien vorangehen. Außerdem erfahren die Gutachter, dass es im Sommersemester häufiger zu Verzögerungen bei den Praktika kommt. Hier wäre die Gewährleistung von mehr Gleichmäßigkeit ein weiterer Ansatzpunkt, um die Studierbarkeit der Studiengänge am Department weiter zu erhöhen. Die Prüfungslast an sich wird von den Studierenden dagegen nicht beanstandet. Mit entsprechender Vorbereitungszeit scheinen hier keine Probleme zu bestehen.

Ein deutliches Problem scheint bei der Kommunikation von Möglichkeiten und Terminen von Wiederholungsprüfungen zu bestehen. Hierzu bietet die Hochschule verschiedene Varianten an. Grundsätzlich können nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden, und zwar in der Regel in der Prüfungsphase des Folgesemesters. Darüber hinaus sind aber auch flexible Möglichkeiten gegeben, für die Absprachen zwischen Lehrenden und Studierenden getroffen werden können. Neuerdings bietet die Hochschule eine so-

genannte „Joker-Prüfung“ an, bei der Studierende drei Mal im gesamten Studienverlauf das Recht auf eine mündliche Einzelprüfung wahrnehmen können. Dies soll Verzögerungen im Studium vorbeugen. Insgesamt gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass zwar eine Vielzahl von Prüfungsangeboten gegeben ist. Dennoch scheint dies den Studierenden in der Form nicht eindeutig kommuniziert zu sein, viele scheinen diese Angebote nicht wahrzunehmen bzw. gar nicht zu kennen.

Im Gespräch gibt die Hochschule an, dass man eine Anfertigung sämtlicher Bachelorarbeiten in Kooperation mit Unternehmen anstrebe. Die vorgelegten Abschlussarbeiten gewährleisten nach der Einschätzung der Gutachter, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können. Die vorgelegten Klausurprüfungen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Nachteilsausgleichsregelungen für behinderte Studierende sind verbindlich verankert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter sehen die Anforderungen des Kriteriums grundsätzlich als erfüllt an. Sie empfehlen allerdings, die Studierenden über die Wiederholungsmöglichkeiten bzw. -optionen von Prüfungen besser zu informieren. Darüber hinaus sollte das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin ausgerichtet werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen die Anforderungen der genannten Kriterien grundsätzlich als erfüllt an. Sie empfehlen allerdings, die Studierenden über die Wiederholungsmöglichkeiten bzw. -optionen von Prüfungen besser zu informieren. Darüber hinaus sollte das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin ausgerichtet werden.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Im Department Informatik lehren und forschen 34 Professorinnen und Professoren. Für die Durchführung der Laborveranstaltungen und lehrveranstaltungsbegleitenden Übungen werden sie durch insgesamt 11 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und 4 technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Darüber hinaus stehen für die fünf Studiengänge ca. 22 Lehrbeauftragte für die Durchführung von Vorlesungen zur Verfügung. Diese führen nach Angabe der Hochschule etwa 10% der Lehre durch.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird derzeit zusammen mit dem Department Wirtschaft der Fakultät Wirtschaft & Soziales durchgeführt. Das Department Wirtschaft steuert zum Studiengang Wirtschaftsinformatik zwei Professoren und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bei, dies entspricht einem Drittel der Lehrkapazität des Studiengangs. Eine der zwei Professuren des Departments Wirtschaft für diesen Studiengang ist derzeit noch nicht besetzt. Die Besetzung soll zum Sommersemester 2014 erfolgen.

Die Module Sprachen 1-4 des Bachelorstudienganges European Computer Science werden laut Modulhandbuch von den Dozenten der zentralen Sprachkurse (für Englisch – Französisch – Spanisch – Portugiesisch – Italienisch) unterrichtet.

An der Fakultät werden überwiegend praxis- bzw. anwendungsorientierte Forschungsaufgaben bearbeitet:

- *Ambient Intelligence (AI)*: Seit 2002 existieren Arbeiten im Gebiet Ubiquitous Computing / Ambient Intelligence an der Informatik der HAW Hamburg. Schwerpunkte der aktuellen Arbeit sind unter anderem Projekte im Sense-Act-Bereich, in den Bereichen HCI, Smart Environments, Interaktionsdesign sowie in den theoretischen Grundlagen (speziell Petri-Netze). Hierbei spielen insbesondere das Living Place eine herausragende Rolle, in dem Projekte in verschiedenen Themenbereichen stattfinden und dort auch eine Demonstrationsplattform finden, sowie auch die Arbeiten in Zusammenarbeit mit Kollegen aus dem Bereich Design (Fakultät DMI) im Bereich Interaktionsdesign.
- *FAUST - Fahrerassistenz- und Autonome Systeme*: Im Projekt FAUST bündeln sich Entwicklungs- und Forschungsaktivitäten für Fahrerassistenz- und Autonome Systeme. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Sensorik, Telemetrie, Kommunikation und Steuerung in Fahrerassistenzsystemen und autonomen Fahrzeugen.
- *Interagierende Multimediale Systeme*: Dieser Schwerpunkt wurde 2005 gegründet und im Jahr 2011 verlängert. Er deckt die folgenden Themenbereiche ab: Multi-

mediale Systeme, Sichere hochskalierbar verteilte Systeme, Sichere Mobilkommunikation, Future Internet Design, Neue Kommunikationsstrukturen und Anwendungsparadigmen im „Internet der Dinge“

Weitere F&E-Aktivitäten mit Bezug zu allen Studiengängen sind nach Angaben der Hochschule: CC2M, CC4E sowie der neue Bereich Zivilschutz inklusive Cyber-Risk sowie Umweltanalysen. Weitere Informationen zu Forschungsaktivitäten sind dem Personalhandbuch zu entnehmen. Fast alle Forschungsaktivitäten der Professoren sind eng mit der Lehre verbunden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter widmen sich im Gespräch mit den Verantwortlichen der Hochschule insbesondere der Frage nach dem Stand und den Möglichkeiten von Forschungsaktivität am Department. Sie erfahren, dass hochschulweit eine Entlastung der Lehrenden von bis zu 17% des Deputats vorgesehen ist. Davon verteilen sich 10% auf Funktionen („sonstige Entlastung“) und 7% auf die „Forschungsentlastung“. In diesem Semester wird eine Formalisierung der bisher informellen Richtlinie für Forschungsfreisemester vorgenommen. Demnach hätte die Fakultät ein Kontingent von zwei Forschungsfreisemestern pro Semester zur Verfügung, die durch gebundene Mittel ermöglicht werden. Weitere Forschungsfreisemester könnten durch Dritt- bzw. Forschungsmittel finanziert werden. Die Hochschule hat zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ihre zentrale Stelle für Forschung und Entwicklung erweitert. Auch dezentral bestehen Unterstützungs- und Beratungsangebote in diesem Bereich, die in der Regel durch erfahrene Mitglieder der Fakultät ermöglicht werden. Durch individuelle Kontakte der Professoren zu anderen Hochschulen besteht außerdem grundsätzlich für die Studierenden die Möglichkeit einer Promotion in Kooperation mit einer promotionsberechtigten Hochschule, was die Gutachter sehr positiv bemerken. Die Gutachter erkennen die sehr positive Stimmung und die Anstrengungen und erzielten Erfolge zur Etablierung eines starken Forschungsprofils am Department Informatik der HAW an.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung, die fachliche Ausrichtung sowie die quantitativen Kapazitäten des Departments als angemessen. Auch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden sind stimmig in Bezug auf das angestrebte Ausbildungsniveau. Damit ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die vom Department vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix noch nicht geeignet ist, die gewünschte Auskunft zu geben. Sie bitten daher die Hochschule um Nachlieferung einer überarbeiteten Lehrverflechtungsmatrix.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter sehen die Anforderungen dieses Kriteriums vorbehaltlich der Nachlieferung als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen die Anforderungen dieses Kriteriums vorbehaltlich der Nachlieferung als erfüllt an.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Das Serviceangebot für Lehrende setzt sich laut Selbstbericht aus den folgenden Komponenten zusammen:

- hochschuldidaktische Basis-Workshops
- hochschuldidaktische Beratung der Lehrenden durch die Arbeitsstelle Studium und Didaktik
- HAW-Coaching-Projekt „Lehren lernen“
- ein aktuelles Aufbauprogramm

Die Arbeitsstelle Studium und Didaktik veranstaltet Seminare, Workshops und Kolloquien zur methodisch-didaktischen Weiterbildung der an der HAW Hamburg Lehrenden. Außerdem finden regelmäßig didaktisch-methodische Trainings für Tutoren und Tutorinnen sowie für Studierende, die sich auf eine Tätigkeit als Tutor oder Tutorin vorbereiten wollen, statt.

Das HAW-Coaching-Projekt wird vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als Exzellenzprojekt gefördert. Es bietet etwa 150 Professorinnen und Professoren sowie auch Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrverpflichtung im

Zeitraum von September 2010 bis September 2013 für zwei Semester die Chance ihre Lehre mit professioneller Begleitung in Richtung „Studierendenzentrierung“ weiter zu entwickeln. Das Projekt hat zwei Säulen: Einzelcoaching für Neuberufene und Teamcoaching für erfahrene Lehrende.

Im Rahmen der Entwicklung eines Zentrums für Lehren und Lernen werden über die bereits angebotenen hochschuldidaktischen Workshops hinaus Fortbildungen z.B. zu Kompetenzorientierung in der Lehre sowie zu projektorientiertem und problemorientiertem Lernen angeboten.

Das Department Informatik ist durch die Ausbildung von zwei Professoren zu internen Lehr-Lern-Coachs maßgeblich an der Weiterentwicklung des hochschuldidaktischen Angebots der HAW Hamburg beteiligt.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals, das von den Lehrenden nach dem Eindruck in den Auditgesprächen auch in Anspruch genommen wird. Die Verpflichtung zur Teilnahme an methodisch-didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen, Coaching-Formate für erfahrene Lehrende und die prinzipielle Einbeziehung auch der Lehrbeauftragten sind wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung in der Lehre. Damit sind entsprechende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Im Gespräch mit den Studierenden des Fachbereiches erfahren die Gutachter, dass innerhalb der Studierendenschaft stellenweise Unzufriedenheit mit einzelnen Tutoren herrscht. Darauf angesprochen erwidern die Programmverantwortlichen der Hochschule, dass es sich hierbei um Einzelmeinungen handeln muss, da die Tutorien allgemein gute Resonanz finden. Dies ist auch auf die Trainingsangebote des zentralen Bereichs für die Tutoren zurückzuführen, die jedoch nicht verpflichtend sind. Insgesamt bestätigt die Hochschule die Annahme der Gutachter, dass es sich bei der Unzufriedenheit um einzelne Studierende und vereinzelt Tutoren handele, da die Kritik während des Gespräches nur von einzelnen Studierenden gekommen war.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter halten die Maßnahmen der Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung für angemessen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums im Bereich der Personalentwicklung und -qualifizierung als erfüllt.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Das Department Informatik ist eines von insgesamt 18 Departments der HAW Hamburg, die aus folgenden vier Fakultäten besteht: Design, Medien und Information; Life Sciences; Wirtschaft und Soziales sowie Technik und Informatik. Die Fakultäten nehmen auf ihren Gebieten die Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung und die dafür nötigen Verwaltungsaufgaben wahr.

Auf der Departmentebene gibt es kein offizielles Selbstverwaltungsgremium, das nächste Selbstverwaltungsgremium ist der Fakultätsrat. Dieser entscheidet z.B. auch über die Einrichtung von Studiengängen. Etwa einmal pro Monat findet eine „Informatikrunde“ zur Besprechung inhaltlicher und organisatorischer Themen statt, zu der alle Professoren und Mitarbeiter eingeladen sind. Darüber hinaus wird einmal im Semester ein „Klausurtag“, der sog. Qualitätszirkel abgehalten, um die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge zu garantieren. Die erweiterte Departmentleitung (Leiter, Vertretung, Prüfungsausschussvorsitz, Studienreformausschussvorsitz und Laborleiter) tritt während des Semesters alle zwei Wochen zu einem öffentlich bekanntgegebenen Termin zusammen, bei der Gäste – insbesondere aus der Studierendenschaft – permanent eingeladen sind, um kurzfristig aufgetretene Probleme schnell und kompetent klären zu können.

Zur **Finanzierung** der Studiengänge macht die Hochschule im Selbstbericht folgende Angaben:

Die HAW Hamburg erhält von der Freien und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage des von der Bürgerschaft beschlossenen Wirtschaftsplans ein vertraglich bis 2020 festgelegtes Globalbudget mit jährlichen Steigerungsraten.

Die Sachmittel werden an der HAW Hamburg nach den Grundsätzen der Mittelverteilung vergeben, die zwischen dem Präsidium und dem Hochschulsenat vereinbart werden. Daraus ergibt sich ein Schlüssel, der u.a. auf der Basis der Absolventenzahlen zur Zuführung von Mitteln an die Fakultät führt. Das Dekanat der Fakultät entscheidet eigenständig über die Verteilung der Mittel innerhalb der Fakultät auf die Departments.

Die Hochschule hat den Umfang der der Fakultät zur Verfügung stehenden Personalmittel und Investitionsmittel im Selbstbericht angegeben.

Dem Bericht ist ebenfalls die Höhe des Drittmittelertrags der HAW Hamburg im Bereich Forschung und Lehre zu entnehmen. Derzeit existieren 24 Forschungsschwerpunkte, vier Forschungs- und Transferzentren sowie zwei Institute.

Zur **Ausstattung mit Sachmitteln** macht Hochschule im Selbstbericht folgende Angaben:

Das Department Informatik teilt sich die Seminarräume des ehemaligen Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik mit dem Department Informations- und Elektrotechnik. Die Räume werden gemeinsam verwaltet. Eine spezielle Zuordnung ist auf absehbare Zeit nicht geplant.

Insgesamt stehen 26 Seminarräume und Hörsäle für eine Belegung von 30 bis 75 Studierende zur Verfügung. Alle Räume sind mit normalen Wandtafeln, Overheadprojektoren und Beamern ausgestattet. Sie besitzen durchweg einen LAN-Anschluss, einen ortsgebundenen PC oder Anschlussmöglichkeiten für einen Laptop. Ein spezieller Multimedia - Hörsaal besitzt ein interaktives Whiteboard mit einem zusätzlichen Beamer zur Großprojektion. Mittelfristig kann dieser Hörsaal für E-Learning-Zwecke ausgebaut werden.

Darüber hinaus können bei Bedarf, z.B. bei größeren Gruppen, mit modernster Technik ausgestattete Hörsäle (bis zu 115 Plätze) im Neubau der Nachbarfakultät Wirtschaft genutzt werden.

Die Labore verlängern mit Hilfe von studentischen Hilfskräften die Öffnungszeiten, um den Studierenden eine Vor- und Nachbearbeitung der Laborpraktika zu ermöglichen. Vor und in den Prüfungswochen werden zusätzlich Seminarräume ab 16 Uhr als Lernräume für studentische Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt.

Der Fachbereich/die Fakultät unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende **Kooperationen**:

Interne Kooperation findet am Department insbesondere mit anderen Departments der Fakultät über die sogenannte Flexiwahl statt. Die Module zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse im Bachelorstudiengang European Computer Science werden von den Lehrenden der zentralen Fremdsprachenkurse erbracht.

Die Partnerhochschulen der HAW Hamburg und insbesondere die am Bachelorstudiengang European Computer Science beteiligten Partnerhochschulen stehen ebenfalls für Studierende aller Studiengänge offen und werden von Studierenden aller Studiengänge auch für Auslandsaufenthalte genutzt. Zusätzlich findet auch ein Austausch der Lehrenden statt, so dass die Informatikprofessorinnen und -professoren der HAW Hamburg an

den Partnerhochschulen fachlichen Diskurs vor Ort führen. Solche Austausche wurden von ca. einem Drittel der Lehrenden wahrgenommen.

Darüber hinaus kooperiert die Informatik der HAW Hamburg insbesondere auch mit außerhochschulischen Einrichtungen. So finden Studierende durch persönliche und forschungsbedingte Kontakte der Professorinnen und Professoren Tätigkeiten als Werkstudenten, Plätze für ein freiwilliges Praktikum, Abschlussarbeiten oder erste Anstellungen bei entsprechenden Institutionen oder Firmen aus Industrie und Wirtschaft.

Im Rahmen der dualen Studienform in den Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik, Technische Informatik, und Wirtschaftsinformatik kooperiert das Department eng mit den Firmen Airbus Deutschland GmbH, Basler AG, Hamburg Energie GmbH, Hauni Maschinenbau AG, Lufthansa Technik AG, Werum Software sowie Philips Deutschland GmbH.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese trotz ihrer generellen Zufriedenheit mit der HAW Hamburg einige Wünsche für das institutionelle Umfeld haben. Insbesondere wünschten sich die anwesenden Vertreter der Studierenden, dass die Hochschule Campusleben und Freizeitaktivitäten stärker fördern möge. Die Hochschule gibt an, dass bereits erste Maßnahmen in diese Richtung getroffen wurden, so z.B. die zeitliche Sperrung der Straße, die die Gebäude der HAW verbindet.

Auch zu der räumlichen Ausstattung und den Arbeitsbedingungen haben die Studierenden Verbesserungsvorschläge. So stehen kaum dedizierte Räume zum Lernen zur Verfügung. Es werden zwar nicht genutzte Seminar- bzw. Laborräume für lernwillige Studierende freigegeben, aber hier scheint die Kommunikation über die zur Verfügung stehenden Räume kompliziert zu sein. Die Studierenden beklagen generell die Notwendigkeit, nach freien Räumen aktiv suchen zu müssen. In der Klausurphase während der letzten beiden Semesterwochen stehen allerdings mehr freie Räume zur Verfügung, da ein großer Teil der Veranstaltungen zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist. Die Mensa steht zwar ebenfalls als Arbeitsraum zur Verfügung, ist jedoch nur unzureichend mit Steckdosen ausgestattet. Zur Mittagszeit wird darüber hinaus das WLAN in diesem Teil des Gebäudes abgeschaltet. Zuletzt weisen die Studierenden auf die einschränkenden Öffnungszeiten hin. Das Gebäude wird an Wochentagen um 20:30 Uhr und an Samstagen um 16:00 Uhr geschlossen. Sonntags ist ein Zugang zum Gebäude für Studierende generell nicht möglich. Die Studierenden beklagen, dass es ihnen durch diese Faktoren erschwert werde, gemeinsam zu lernen. Letztlich wird ein hohes Maß an Bürokratie in der Hochschule angesprochen.

Die Gutachter erfahren im Gespräch von den Programmverantwortlichen, dass es einen Förderverein für die Fakultät gibt („Förderverein Elektrotechnik und Informatik der HAW Hamburg e.V.“). Dieser hat insbesondere die Stärkung der Verbindung zur industriellen und wirtschaftlichen Praxis zum Ziel. Den von der Hochschule mit dem Akkreditierungsantrag eingereichten Unterlagen liegen keine Informationen zu diesem Förderverein bei. Daher bitten die Gutachter die Verantwortlichen, entsprechende Informationen über den Förderverein (v.a. in Hinblick auf Zusammensetzung, Tätigkeiten und Aufgaben) nachzuliefern.

Die dokumentierten finanziellen und sächlichen Mittel, die infrastrukturellen Bedingungen sowie die internen und externen Kooperationen bilden – abgesehen von den oben genannten Kritikpunkten – ein solides Fundament für die Durchführung der vorliegenden Studiengänge. Die Laborausstattung, die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung exemplarisch in Augenschein genommen werden konnte, machte auf die Gutachtergruppe einen sehr guten Eindruck.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Grundsätzlich sind die Gutachter der Auffassung, dass die Hochschule den Anforderungen dieses Kriteriums genügt. Sie bitten allerdings zur abschließenden Bewertung um Nachlieferung der Informationen über den Förderverein hinsichtlich Zusammensetzung, Tätigkeiten und Aufgaben. Außerdem empfehlen sie, das Angebot an Lernräumen und die Campusöffnungszeiten zu erweitern.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Grundsätzlich halten die Gutachter die diesen Kriterien zu Grunde liegenden Anforderungen für erfüllt. Sie bitten allerdings zur abschließenden Bewertung um Nachlieferung der Informationen über den Förderverein hinsichtlich Zusammensetzung, Tätigkeiten und Aufgaben. Außerdem empfehlen sie, das Angebot an Lernräumen und die Campusöffnungszeiten zu erweitern.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule nennt im Selbstbericht die Entwicklung eines hochschulweiten und transparenten Qualitätsmanagements als strategisches Ziel der HAW Hamburg. Seit 2006 existiert an der HAW Hamburg zu diesem Zweck die Betriebseinheit „EQA – Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“.

EQA soll die Departments insbesondere mit der Durchführung von studentischer Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenstudien, Workload-Erhebungen u.a. für eine Maßnahmenplanung zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre unterstützen. Es werden unter anderem Abnehmerbefragungen und Potentialanalysen durchgeführt, um die Verfügbarkeit aussagekräftiger Daten zum Qualitätsmanagement sicherzustellen.

2011 wurde die „Evaluationsordnung der HAW Hamburg“ vom Hochschulsenat und Hochschulrat verabschiedet. Darin sind die Verfahren verbindlich geregelt. Die Hochschule konnte mit ihrem Konzept für neuberufene (und andere) Professoren „Exzellenz in der Lehre“ umfangreiche Drittmittel zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre einwerben.

Darüber hinaus wird auch das Konzept der Hochschule „Lehre lotsen. Dialogorientierte Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium“ gefördert. Mit diesem verfolgt die Hochschule folgende Ziele:

- die Behebung der personellen Mangelsituation im Querschnittsbereich der Qualitätsentwicklung auf der dezentralen Fakultätsebene beheben, um auf diese Weise die Schnittstelle zwischen zentraler und dezentraler Qualitätsentwicklung zu besetzen, Lehrende zu entlasten sowie Entwicklungs- und Veränderungsprozesse „vor Ort“ zu begleiten
- die Betreuung und Beratung von Studierenden, Konzeption von Studienprogrammen und Weiterbildung von Lehrenden betreffen, um damit spezifischen Bedarfen in den Fakultäten nachzukommen, die sich im Rahmen von Studiengangsanalysen manifestiert haben

Die Vernetzung von zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement wird in Workshops gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Die Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig mittels Studiengangsanalysen studiengangsspezifisch evaluiert. Die

angestrebte Entlastung der Lehrenden von „lehrfremden“ Tätigkeiten wird ebenso überprüft wie die Nachhaltigkeit der Qualifizierungs- und Betreuungskonzepte.

Laut Selbstbericht sind folgende Elemente wesentliche Bestandteile des Konzeptes zur Qualitätssicherung:

- *Lehrveranstaltungsevaluation*, flächendeckend und regelmäßig: Zentrale Instrumente der sind Fragebögen für Vorlesungen, Praxisveranstaltungen, Seminare und Projekte. Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation wird zentral und flächendeckend von der Betriebseinheit EQA an der HAW Hamburg durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen werden den jeweiligen Lehrenden unmittelbar in aufbereiteter Form zugesandt. Aus organisatorischen Gründen werden alle Veranstaltungen in zwei aufeinanderfolgenden Semestern evaluiert und in den zwei darauf folgenden Semestern nicht evaluiert. Damit werden auch jene Veranstaltungen erreicht, die nur einmal jährlich stattfinden. Die Leitung des Departments erhält die Möglichkeit, die Ergebnisse einzusehen.
- *Studiengangsanalysen*: Bachelor-Studierende aus dem zweiten und vierten Semester sowie Master-Studierende aus dem zweiten Semester bewerten die Studiengangsorganisation und die Studieninhalte. Auch Studienabbrecher und Absolventen werden befragt. Die Analysen finden systematisch seit 2009 statt. Laut Selbstbericht werden aus den Ergebnissen der Erhebungen spezifische Departmentreports erstellt, die im Department diskutiert werden und Grundlage für eine Maßnahmenplanung zur Verbesserung des Studienerfolgs sind.
- *Studienerfolgsmessung*: Hierbei wird der Erfolg eines Studierenden für ein Fachsemester gemessen durch die im Laufe des Studiums erbrachten Kreditpunkte. Der Erfolg kann anschaulich dargestellt werden, wenn das Verhältnis aus den erbrachten und den laut Prüfungsordnung vorgesehenen Kreditpunkte gebildet wird.
- *QM-Gespräche*: Seit 2011 finden die sogenannten „QM-Gespräche“ statt, in denen über die aus Studiengangsanalysen abgeleiteten Maßnahmen diskutiert wird. Der Teilnehmerkreis besteht aus Vertretern des jeweiligen Departments, der Fakultät Technik und Informatik, dem Präsidium sowie Studierendenvertretern der betreffenden Studiengänge. Departments- und Fakultätsleitung berichten – unter Einbeziehung der Studierenden des Departments – dem Präsidium, welche Maßnahmen zur Optimierung der Studienorganisation- und Studienbedingungen eingeleitet wurden.

Darüber hinaus verfügt das Department Informatik über eigene Instrumente, die über die hochschulweiten Verfahren hinaus eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre unterstützen sollen:

- *Qualitätszirkel*: Jedes Semester treffen sich alle Professorinnen und Professoren des Departments Informatik zu einem ganztägigen Klausurtag in der vorlesungsfreien Zeit. Hierbei wird immer ein Qualitätszirkel durchgeführt, bei dem Qualitätsprobleme der Studiengänge identifiziert, Lösungen konzipiert und Umsetzungen kontrolliert werden. Die Ergebnisse des Qualitätszirkels liefern ein modulübergreifendes Element zur Qualitätssicherung in den Informatik-Studiengängen.
- *Zweiwöchentlicher Jour Fixe für studentische Probleme*: In der Vorlesungszeit findet jede zweite Woche ein Jour Fixe („Küchenkabinett“) statt, bei dem u.a. der Departmentleiter, die Studiengangskoordinatoren, der Studienreformausschussvorsitzende und der Prüfungsausschussvorsitzende anwesend sind. Hierzu sind studentische Vertreter stets eingeladen und häufig anwesend, so dass eventuelle aus studentischer Sicht auftretende Probleme in den Studiengängen diskutiert und mit den Verantwortlichen gelöst werden können.
- *Qualitätssicherung in den Partnerhochschulen des Bachelorstudiengangs European Computer Science*: Da die Studierenden im dritten Studienjahr Module an den ausländischen Partnerhochschulen belegen und von diesen kreditiert werden, erfordert dieser Studiengang gesonderte Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Zur Aufnahme einer Partnerhochschule in den Kreis der am Studiengang beteiligten Hochschulen wird ein definiertes Verfahren durchlaufen:
 - Unterzeichnung eines Agreements, in dem sie sich den gemeinsamen Grundsätzen des europäischen Studiengangs verpflichten
 - Persönlicher Besuch jeder Partnerhochschule durch den Studiengangskoordinator der HAW Hamburg mit Aufnahme eines Qualitätsstatus
 - Besuch jeder Partnerhochschule durch einen „Hochschulpaten“ der HAW Hamburg, der für die Qualität verantwortlich ist
 - Festlegung eines schriftlichen „Learning Agreements“ pro Studierendem für jeden Auslandsaufenthalt eines Studierenden
 - Prüfung des „Learning Agreements“ durch den Studienkoordinator für jeden Studierenden
 - Festlegung des Studiengangskoordinators als zentrale Anlaufstelle für jede Art von Problemen mit Partnerhochschulen

Die Hochschule hat aus den **Ergebnissen der Qualitätssicherung** laut Selbstbericht folgende Konsequenzen gezogen:

In der Studienreform 2008 wurden auf Basis einer Workload-Analyse die Bachelorstudiengänge dahingehend umgestellt, dass die Anzahl der Module pro Semester von sechs auf fünf reduziert wurde. Dies ging mit einer inhaltlichen Vertiefung der Module, einer Reduzierung der Semesterwochenstunden und einer Erhöhung der eigenständigen Arbeitsleistungen der Studierenden einher. Auf Basis der Instrumente zur Qualitätssicherung wird in der aktuellen Studienreform daher eine inhaltliche Feinjustierung vorgenommen – zum Beispiel wird in der Angewandten Informatik das Modul „Compilerbau“ durch „IT-Sicherheit“ ersetzt.

Seit der letzten Reakkreditierung ist die semesterweise Aufnahme im Masterstudiengang Informatik möglich.

Die **Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung** wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt:

Auf die Empfehlung, vermeidbare Erschwernisse des Studienablaufes zu beseitigen, wurde 2010 ein Fakultätsservice-Büro eingerichtet, das einen organisatorisch reibungslosen Ablauf des Studiums für alle Studiengänge der Fakultät Technik und Informatik verantwortet. Dazu zählt insbesondere die direkte Kommunikation mit den Studierenden und die organisatorische Betreuung der Prüfungsprozesse, um eine frühzeitige umfassende Information der Studierenden zu gewährleisten. Die fakultätsweite Optimierung der Prüfungszeiträume wird derzeit in einem Qualitätszirkel der Fakultät bearbeitet.

Weiterhin war empfohlen worden, das Betreuungs- und Informationsangebot für den Bachelorstudiengang European Computer Science besser auf die Besonderheiten dieses Studiengangs auszurichten. Gemäß dieser Empfehlung der ASIIN wurde ein eigener Studiengangskoordinator für European Computer Science benannt und mit Funktionsentlastungen ausgestattet.

Um ausreichend flexible Regelungen für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium zu entwickeln, die qualifizierten Studierenden eine zügige Fortsetzung des Studiums erlauben, wurden zwei Maßnahmen ergriffen. Durch die neu eingeführte semesterweise Aufnahme kann der Übergang vom Bachelor zum Master nun ohne Unterbrechung erfolgen. Weiterhin wurde die Auswahlordnung des Master-Studiengangs dahingehend geändert, dass Studierende ausgewählte Studienleistungen wie die Bachelorarbeit bis zum Ende des ersten Semesters im Master abschließen können.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule über ein System von verschiedenen Evaluierungsinstrumenten und weiteren Maßnahmen verfügt, die insgesamt ein schlüssiges Qualitätssicherungskonzept bilden.

Im Hinblick auf die Einbindung von Interessenträgern befragen die Gutachter die Studierenden zu ihrer Beteiligung am Regelkreislauf der Qualitätssicherung. Diese berichten, dass insbesondere die Evaluation der Lehrveranstaltungen teils sogar sehr umfassende Auswirkungen auf das didaktische Konzept der Hochschullehrer hat. Es gebe aber auch Ausnahmen. Zur Rückkopplung von Kritikpunkten an die Lehrenden bzw. das Department bringen die Studierenden ihre große Zufriedenheit mit dem Instrument des „Küchenkabinetts“ zum Ausdruck. Dieses Instrument ermöglicht ihnen Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte über den Fachschaftratsrat zu sammeln und bei den Verantwortlichen zur Sprache zu bringen.

Die Lehrenden beschreiben ihrerseits ebenfalls eine „dialogorientierte Qualitätskultur“. Dabei bringen die Beteiligten glaubhaft zum Ausdruck, dass ihnen der Austausch mit den Studierenden zur Verbesserung der Qualität der Lehre wichtig ist.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und für die Durchführung ihrer Studiengänge ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Dazu liegt ein schlüssiges Qualitätssicherungskonzept vor, das regelmäßig – etwa in Workshops – weiterentwickelt wird und auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet ist. Dabei ermöglicht die Qualitätssicherung eine Feststellung von Zielabweichungen, eine Überprüfung der gesetzten Ziele in Hinblick auf Sinn und Erreichbarkeit sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die Hochschule hat angeführt, um welche Maßnahmen es sich seit der letzten Akkreditierung gehandelt hat. Weiterhin sind die Studierenden und andere Interessenträger in die Qualitätssicherung eingebunden. Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung von Studiengängen sind geregelt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Hochschule ein funktionierendes Qualitätssicherungskonzept im Sinne dieses Kriteriums nachgewiesen hat.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschul-internen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Folgende Evaluationen werden durchgeführt:

- Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den Studienjahren 2008 bis 2012
- Studienerfolgsquoten
- Studienerfolgsmessungen für die Bachelorstudiengänge auf Basis des Kreditpunkte-gestützten Verfahrens Bachelor-Befragungen im 2. und 4. Semester (angegeben sind Daten zu: Zeitlicher Verzug, Hürden im Studium, Hypothetischer Studienabbruch)
- Studienabbrecherbefragungen Bachelor (angegeben sind Daten zu: Gründe für einen Studienabbruch, Semester des Studienabbruchs)
- Bachelor- und Masterbefragungen (angegeben sind Daten zu: Erwerbstätigkeit der Studierenden)
- Absolventenbefragungen Bachelor und Master (angegeben sind Daten zu: Berufliche Stellung, Art der Beschäftigung, Ort der Beschäftigung, Schwerpunkt der derzeitigen Tätigkeit)

Insgesamt dokumentiert die Hochschule eine Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Studierbarkeit der Studiengänge, die sie u.a. aus den im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Daten ableitet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach den hohen Abbrecherquoten und ob die Evaluationsmethoden Rückschlüsse dazu erlauben. Die Verantwortlichen geben an, dass die Studienerfolgsquoten noch nicht lang genug erhoben werden, um darüber eine verbindliche Aussage zu treffen. Diese lasse erst nach der Betrachtung von drei Kohorten – also ab Frühjahr 2014 – zufriedenstellende Rückschlüsse zu. Unterstützt werden könne diese Analyse durch das Kreditpunkt-basierte Verfahren zur Studienerfolgsmessung. Diese habe in der Analyse drei Gruppen von Studierenden ergeben, von denen eine gar keine, die nächste etwa die Hälfte und die dritte einen Großteil der vorgesehenen Kreditpunkte sammelt.

Insgesamt legen die von der Hochschule im Rahmen des geschilderten Qualitätssicherungskonzeptes erhobenen Daten nahe, dass die Hochschule über eine geeignete Informations- und Datenbasis verfügt, um Rückschlüsse auf das Erreichen der Studienziele, die Studierbarkeit der Studiengänge und den Verbleib der Absolventen zu ermöglichen. Über die Befragung der Bachelor- und Masterstudierenden wird auch die Arbeitsbelastung untersucht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung der dualen Studiengänge(in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (*nicht* in Kraft gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik (*nicht* in Kraft gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (*nicht* in Kraft gesetzt)

- Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang European Computer Science (*nicht* in Kraft gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik (*nicht* in Kraft gesetzt)
- Immatrikulationsordnung der HAW Hamburg (in-Kraft-gesetzt)
- Allgemeine Zulassungsordnung der HAW Hamburg (in-Kraft-gesetzt)
- Auswahlordnung für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, European Computer Science und Technische Informatik (in-Kraft-gesetzt)
- Auswahlordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (in-Kraft-gesetzt)
- Zugangs- und Auswahlordnung für den Master-Studiengang Informatik (in-Kraft-gesetzt)
- Fakultätsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung der HAW Hamburg (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die vorgelegten Ordnungen sind für alle Interessenträger zugänglich.

Die Gutachter stellen fest, dass die mitgelieferten revidierten Prüfungs- und Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Technische Informatik, European Computer Science und Wirtschaftsinformatik sowie für den Masterstudiengang Informatik noch nicht in Kraft gesetzt und nicht zugänglich sind. Auf Nachfrage gibt die Hochschule Auskunft über die Genehmigung der o.g. Ordnungen durch das Hochschulpräsidium am 21. November 2013. Daraus geht außerdem hervor, dass die Hochschule mit einer Veröffentlichung der Ordnungen im Hochschulanzeiger und damit ihrer in-Kraft-Setzung noch im Verlauf des Jahres 2013 rechnet. Die Gutachter bitten um eine entsprechende Nachlieferung.

Die Gutachter stellen fest, dass davon abgesehen Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als nicht vollständig erfüllt. Sie bitten die Hochschule um Vorlage der in Kraft gesetzten Prüfungs- und Studienordnungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter halten die hier angesprochenen Anforderungen der vorgenannten Kriterien als nicht vollständig erfüllt. Sie bitten die Hochschule um Vorlage der in Kraft gesetzten Prüfungs- und Studienordnungen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Inhalte, Struktur und Studienverlauf sowie über die individuelle Leistung (in Verbindung mit dem Transcript of Records auch über die Zusammensetzung der Gesamtnote).

Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschule hat studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplement in englischer Sprache vorgelegt, die über den jeweiligen Studiengang und über die individuelle Leistung Aufschluss geben und externen Interessenträgern die Einordnung der Abschlussnote erlauben. Die Vergabe des Diploma Supplement ist in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung verbindlich geregelt. In Verbindung mit dem Transcript of Records ist auch Transparenz über die Zusammensetzung der Gesamtnote gegeben. Über die relative ECTS-Note ist eine statistische Einordnung der Abschlussnote möglich.

Die Gutachter stellen allerdings fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse in den Diploma Supplements im Wesentlichen gleichlautend formuliert sind. Weiterhin fällt auf, dass für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik kein Diploma Supplement vorliegt. Die Gutachter bitten daher auch hier um Nachlieferung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements überarbeitet werden müssen. Die konkretisierten Studienziele und Lernergebnisse sind in den Diploma Supplements zu berücksichtigen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements überarbeitet werden müssen. Die konkretisierten Studienziele und Lernergebnisse sind in den Diploma Supplements zu berücksichtigen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dieses beinhaltet:

- *Audit familiengerechte Hochschule:* Die HAW Hamburg wurde zuletzt im März 2012 als familiengerechte Hochschule bestätigt. Für die Zukunft ist weiterhin geplant: der Ausbau von Teilzeitstudiengängen sowie die Verankerung der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie in die Führungsstrukturen. Das Audit „berufundfamilie“ soll als ein Instrument im Qualitätsmanagement genutzt werden.
- *Gender und interkultureller Hintergrund: Das HAW-Projekt „Mentoring für Studierende“:* In diesem Mentoring-Programm in der Statuspassage Studium-Beruf, das auf Gender- und Diversity-Aspekte ausgerichtet ist, begleiten externe Experten und Fachleute mit interkulturellen Erfahrungshintergrund beratend als Role-Models One-to-one Mentoring-Tandems. Im Fokus des Konzeptes als intersektionaler Ansatz und im Rahmenprogramm stehen die Themen „Transkulturalität, Heterogenität, Inklusion“. Die Potenziale der Studierenden, die u.a. auf verschiedenen kulturellen Erfahrungshintergründen basieren, stehen beim Mentoring im Mittelpunkt.
- *Interkulturelle Kompetenz für Studierende – HOPIKOS:* Dieses interkulturelle Training ist ein hochschulübergreifendes Projekt für Studierende von der Universität Hamburg, der HAW Hamburg und dem Studierendenwerk. Die Projektziele sind: ausländischen Studierenden die Orientierung in der deutschen (Hochschul-)Kultur zu erleichtern, deutsche Studierende auf ein Studium oder einen Arbeitsaufent-

halt im Ausland vorzubereiten, interkulturellen Austausch über das Wochenendseminar hinaus zu initiieren.

Eine **Nachteilsausgleichsordnung** ist in der Allgemeinen Prüfungs- und Zulassungsordnung, §§ 19, 20, verankert. Beratungsangebote für Studierende mit Kind sowie für ein Studieren mit Behinderung und unter besonderen Umständen werden von der Zentralen Studienberatung übernommen.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Hochschule für Studierende mit Kind über eine Kinderbetreuung verfügt. Diese bietet insbesondere auch kurzfristige Betreuungsangebote an, die etwa beim Ausfall einer Tagesmutter in Anspruch genommen werden können.

Zum Thema Frauenquote gibt die Hochschule während des Audits außerdem an, dass nach den Erfahrungen anderer Fachbereiche besonders die dualen Studiengänge einen höheren Anteil weiblicher Studierender aufweisen. Durch den neu eingeführte Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik rechnet das Department ebenfalls mit einer Erhöhung der Frauenquote. Sie beruft sich hierbei auf die Erfahrungen anderer Hochschulen. Die Gutachter nehmen diese Maßnahme zur Kenntnis.

Insgesamt legt die Hochschule überzeugend dar, dass sie über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Anforderungen des oben genannten Kriteriums bewerten die Gutachter als erfüllt.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrverflechtungsmatrix
2. Modulbeschreibungen der zur Wahl stehenden Module im Rahmen der Flexiwahl
3. die nachträglich in-Kraft-gesetzten Ordnungen
4. Informationen über den Förderverein (Zusammensetzung, Tätigkeiten, Aufgaben)

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.01.2014)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Das Department Informatik, die Fakultät Technik und Informatik sowie die HAW Hamburg bedanken sich für die anregenden Diskussionen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung sowie die ausführliche und sehr konstruktive Analyse im Gutachten.

Das Department Informatik sieht im vorliegenden Akkreditierungsbericht die Aussagen des Selbstberichts und den Ablauf der Begehung im Wesentlichen korrekt wiedergegeben. Auch liefern die Empfehlungen der Gutachter wertvolle Anregungen für die weitere Optimierung der angebotenen Studiengänge. Die Anregungen und Hinweise aus dem Gutachterbericht greifen wir im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge dankend auf.

Im Folgenden wird auf einzelne Punkte des Akkreditierungsberichts eingegangen:

A Rahmenbedingungen

Anmerkung zur Seite 4: Die Räumlichkeiten der Informatik sind über mehrere Gebäude des Campus Berliner Tor der HAW Hamburg verteilt, wobei die meisten Räume der Informatik im Gebäude Berliner Tor 7 angesiedelt sind. Daher sollte auf Seite 4 im Abschnitt 4 „Berliner Tor 21“ in „Berliner Tor“ geändert werden.

B-1 Formale Angaben sowie B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, Seiten 8, 37:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Modell des dualen Studiums an der HAW Hamburg nicht um eigenständige duale Studiengänge handelt, sondern die regulären Bachelor-Studiengänge in dualer Form studiert werden können. Die duale Studienform zeichnet sich dabei durch eine intensivere Verzahnung mit der Berufspraxis in kooperierenden Betrieben aus.

Da sich die praxisintegrierende Variante an Betriebe richtet, die in der Regel selbst Lehrlinge ausbilden, findet die Praxisausbildung fast ausnahmslos in Betrieben Anwendung, die über bewährte Ausbildungsprogramme verfügen (dies trifft auf 99% der Studierenden der Fakultät Technik und Informatik zu). Hierdurch wird gewährleistet, dass die notwendige inhaltliche Abstimmung von Studium und Praxisphase im notwendigen Umfang erfolgt. Dies zeigt sich im Endergebnis an der nachgewiesenen hohen Erfolgsquote der Studierenden anderer Departments im praxisintegrierenden Modell, die der Erfolgsquote im ausbildungsintegrierenden Modell nicht nachsteht.

Das Modell der dualen Studienform wird an der HAW Hamburg fakultätsweit eingesetzt und hat sich über viele Jahre sehr bewährt. Das zeigt nicht nur die steigende Nachfrage nach dualen Studienplätzen, sondern auch der außerordentlich hohe Studienerfolg der dualen Studierenden der Departments Maschinenbau und Produktion, Informations- und Elektrotechnik sowie Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau. Folgerichtig wurden sowohl die praxisintegrierende als auch die ausbildungsintegrierende Variante des dualen Modells in den gerade abgeschlossenen Reakkreditierungen der Studiengänge Maschinenbau und Produktion, Mechatronik sowie der Informations- und Elektrotechnik von den Gutachtern der ASIIN positiv bewertet und erfolgreich reakkreditiert.

In der Ausbildungsrichtlinie (siehe Anhang D.1.a der Selbstdokumentation) wird vorgeschrieben, dass die Aufgabenstellungen der Praxisphasen dem jeweiligen Ausbildungsstand der/des Studierenden entsprechen müssen. Hierdurch wird sichergestellt, dass nur bereits theoretisch vermittelte Inhalte durch die praktische Anwendung im Betrieb vertieft werden, ohne dass dies zu einer unangemessenen Workload für die Studierenden führt. Um das Modell der dualen Studienform und das Verfahren zur fachlich-inhaltlichen Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieben transparenter zu machen, wird es in einer ergänzenden Handreichung noch einmal zusammenfassend erläutert (siehe Anlage 7). Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich das Department Informatik derzeit in der Startphase der dualen Studienform befindet und eine entsprechende Verzahnung der Lernorte derzeit aufgesetzt wird.

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Lernziele/Lernergebnisse des Studiengangs, Seite 15:

Das Department hat auf Basis des Feedbacks der Gutachter die Präambeln der Prüfungsordnungen der vier Bachelorstudiengänge überarbeitet, in denen die Lernziele und Lernergebnisse der Studiengänge definiert sind (siehe Anlage 6). Durch die Verankerung in den Prüfungsordnungen wird sichergestellt, dass dies den entsprechenden Interessenträ-

gern zugänglich ist. Die Anpassung der Präambeln in den Prüfungsordnungen erfolgt im Rahmen der regulär anstehenden Anpassung, Genehmigung und Veröffentlichung der Ordnungen. Die aktuell in-Kraft gesetzten Ordnungen (siehe Anlage 3) enthalten daher noch nicht die in Anlage 6 dargestellten Studiengangsziele.

Darüber hinaus wurden die Diploma Supplements der vier Bachelorstudiengänge entsprechend überarbeitet (siehe Anlage 5).

Da für die dualen Varianten der Studiengänge dieselben Prüfungsordnungen gelten, werden die spezifischen Lernziele der dualen Studienform auf der Internetseite des Departments veröffentlicht.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Das Modulhandbuch wurde bezüglich der Präsenz- und Selbststudienzeiten überarbeitet (siehe Anlage 8). Folgende Änderungen wurden dabei vorgenommen:

- Modulbeschreibungen der Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik zum Seminar und Projekt.
- Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs zum Grundseminar, Hauptseminar, Grundprojekt, Hauptprojekt sowie zur Masterarbeit.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Die neuen, hier akkreditierten Prüfungsordnungen bieten erstmals zusätzliche Formen für Wiederholungsprüfungen an, die in den aktuellen Prüfungsordnungen nicht enthalten sind. Diese neuen Prüfungsmöglichkeiten werden ab Wintersemester 2014/15 in den Orientierungseinheiten, die am Anfang des ersten Semesters stattfinden, explizit dargestellt.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Nachlieferung von Informationen über den Förderverein, Seite 52

Der Förderverein wurde gegründet, als die Informatik und Elektrotechnik in einem gemeinsamen Fachbereich angesiedelt war. Typische Mitglieder sind in erster Linie technisch affine Firmen aus der Hamburger Region, Absolventinnen und Absolventen der beiden Departments und Professorinnen und Professoren beider Departments. Der Flyer (Anlage 4a) gibt einen ersten Einblick über den Förderverein der Elektrotechnik und Informatik

der HAW Hamburg e.V. Anlage 4b gliedert die Ziele des Fördervereins weiter auf. Die Satzung (Anlage 4c) zeigt die typischen Aufbau des Vereins.

Nachlieferungen Anlagen:

Die erbetenen Nachlieferungen

- Anlage 1: Lehrverflechtungsmatrix
- Anlage 2: Modulbeschreibungen der zur Wahl stehenden Module im Rahmen der Flexiwahl
- Anlage 3: in-Kraft gesetzte Prüfungs- und Studienordnungen
- Anlage 4: Informationen über den Förderverein

sowie ergänzende Erläuterungen und Dokumente

- Anlage 5: überarbeitete Diploma Supplements
- Anlage 6: überarbeitete Studiengangsziele
- Anlage 7: ergänzende Handreichung zur dualen Studienform
- Anlage 8: überarbeitetes Modulhandbuch (auszugsweise)
 - a) Bachelor-Module: Seminar, Projekt, Bachelorarbeit
 - b) Master-Module

liegen dieser Stellungnahme als PDF-Dokumente bei.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (18.02.2014)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass diese aussagekräftig und vollständig sind.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der **Stellungnahme** der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Kriterium 1 Formale Angaben / Kriterium 2.6 Curriculum

Die Gutachter können die Stellungnahme der Hochschule zum Angebot der *dualen* Studiengangsform im Rahmen der regulären Studiengangskonzepte gut nachvollziehen. Auch ist ihnen bewusst, dass es hinsichtlich der Intensität der Verzahnung der theoretischen und praktischen Phasen Unterschiede geben kann („praxisintegrierend“ vs. „ausbildungsintegrierend“). Gleichwohl sollte die Idee der so deklarierten „dualen“ Studiengangsform unabhängig von der Intensität der Verzahnung eine zeitliche, inhaltliche und organisatorische Abstimmung der beteiligten Lernorte vorsehen. Die Gutachter würdigen, dass diese Studiengangsform erstmals im Bereich der Informatik eingeführt wurde und in den Bereichen der Elektrotechnik und Maschinenbau bereits gut etabliert und auch erfolgreich ist. Die Hochschule selbst gibt an, dass die stärkere Verzahnung der Lernorte angestrebt ist. Auch würdigen die Gutachter die nachgereichten Informationen und Erläuterungen zu dieser Studiengangsform. Gleichwohl kann der Erfolg der Maßnahmen erst im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden, sodass die Gutachter sich dafür aussprechen, die ursprünglich angedachte Empfehlung bestehen zu lassen.

Kriterium 2.1 und 2.2 Studienziele und Lernergebnisse / Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen / Kriterium 7.1 Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen den Vorschlag der Hochschule, die übergeordneten Studiengangsziele und Lernergebnisse in der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung zu integrieren, begrüßend zur Kenntnis. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die ursprünglich angedachte Auflage dem Wesen nach erfüllt wäre, wenn die neue Präambel wie vorgeschlagen in der Ordnung verbindlich verankert würde. Demnach sprechen sich die Gutachter dafür aus, die Auflage dahingehend zu ändern, dass die entsprechend der angekündigten Änderungen in-Kraft-gesetzten Ordnungen vorgelegt werden müssen.

Hinsichtlich der nachgereichten Diploma Supplements für die vorliegenden Studiengänge können die Gutachter keine Überarbeitung erkennen. Da das Qualifikationsprofil unter 4.2 noch immer gleichlautend zu dem in den ursprünglich vorgelegten Diploma Supplements ist, scheinen die von den Gutachtern vorgebrachten Monita (vgl. Bericht S. 61 f.) noch nicht berücksichtigt worden zu sein. Demnach sind die Studienziele und Lernergebnisse in den Diploma Supplements im Vergleich zu den in der Präambel ausführlichen Versionen stark generisch und allgemeingültig und zudem für die Studiengänge fast gleichlautend formuliert. Um eine Konsistenz der Informationen zu erreichen, sollten die in der Präambel konkretisierten (wenn auch noch nicht verankerten Informationen) auch in den Diploma Supplements ihren Niederschlag finden.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module / Modulbeschreibungen

Die Gutachter würdigen die vorgenommenen Änderungen in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Konkretisierung der Präsenz- und Selbststudienzeiten. Sie ändern daher ihre Bewertung und erachten eine diesbezügliche Auflage für nicht mehr relevant.

Auch die nachgereichten Modulbeschreibungen der zur Wahl stehenden Module im Rahmen der sogenannten „Flexiwahl“ sind aussagekräftig und erfüllen die Anforderungen an Modulbeschreibungen.

Kriterium 4 Prüfungen

Aus der Stellungnahme der Hochschule wird deutlich, dass sie bemüht ist, die Studierenden über die Möglichkeiten und Optionen von Wiederholungsprüfungen zu informieren. Gleichwohl kann der Erfolg dieser Maßnahmen erst im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden, sodass die Gutachter sich dafür aussprechen, die ursprünglich angedachte Empfehlung bestehen zu lassen.

Kriterium 5.1 Personalausstattung

Aus der nachgereichten Lehrverflechtungsmatrix wird den Gutachtern nun evident, dass das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet sind. Sie bestätigen damit ihre Bewertung.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld

Die nachgereichten Informationen über den Förderverein (v.a. in Hinblick auf Zusammensetzung, Tätigkeiten und Aufgaben) sind aussagekräftig. Die Gutachter bestätigen damit ihre Bewertung, dass die für den Studiengang vorliegenden Kooperationen tragfähig und verbindlich geregelt sind und für die Ausbildung der Studierenden genutzt werden.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter können die Stellungnahme der Hochschule zum Angebot der *dualen* Studiengangsform im Rahmen der regulären Studiengangskonzepte gut nachvollziehen. Auch ist ihnen bewusst, dass es hinsichtlich der Intensität der Verzahnung der theoretischen und praktischen Phasen Unterschiede geben kann („praxisintegrierend“ vs. „ausbildungintegrierend“). Gleichwohl sollte die Idee der so deklarierten „dualen“ Studiengangsform unabhängig von der Intensität der Verzahnung eine zeitliche, inhaltliche und organisatorische Abstimmung der beteiligten Lernorte vorsehen. Die Gutachter würdigen, dass diese Studiengangsform erstmals im Bereich der Informatik eingeführt wurde und in den Bereichen der Elektrotechnik und Maschinenbau bereits gut etabliert und auch erfolgreich ist. Die Hochschule selbst gibt an, dass die stärkere Verzahnung der Lernorte angestrebt ist. Auch würdigen die Gutachter die nachgereichten Informationen und Erläuterungen zu dieser Studiengangsform. Gleichwohl kann der Erfolg der Maßnahmen erst im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden, sodass die Gutachter sich dafür aussprechen, die ursprünglich angedachte Empfehlung bestehen zu lassen.

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele / 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (hier: Diploma Supplement) / Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter nehmen den Vorschlag der Hochschule, die übergeordneten Studiengangsziele und Lernergebnisse in der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung zu integrieren, begrüßend zur Kenntnis. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die ursprünglich angedachte Auflage dem Wesen nach erfüllt wäre, wenn die neue Präambel wie vorgeschlagen in der Ordnung verbindlich verankert würde. Demnach sprechen sich die Gutachter dafür aus, die Auflage dahingehend zu ändern, dass die entsprechend den angekündigten Änderungen in-Kraft-gesetzten Ordnungen vorgelegt werden müssen.

Hinsichtlich der nachgereichten Diploma Supplements für die vorliegenden Studiengänge können die Gutachter keine Überarbeitung erkennen. Da das Qualifikationsprofil unter 4.2 noch immer gleichlautend zu dem in den ursprünglich vorgelegten Diploma Supplements ist, scheinen die von den Gutachtern vorgebrachten Monita (vgl. Bericht S. 61 f.)

noch nicht berücksichtigt worden zu sein. Demnach sind die Studienziele und Lernergebnisse in den Diploma Supplements im Vergleich zu den in der Präambel ausführlichen Versionen stark generisch und allgemeingültig und zudem für die Studiengänge fast gleichlautend formuliert. Um eine Konsistenz der Informationen zu erreichen, sollten die in der Präambel konkretisierten (wenn auch noch nicht verankerten Informationen) auch in den Diploma Supplements ihren Niederschlag finden.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (hier: Modulbeschreibungen)

Die Gutachter würdigen die vorgenommenen Änderungen in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Konkretisierung der Präsenz- und Selbststudienzeiten. Sie ändern daher ihre Bewertung und erachten eine diesbezügliche Auflage für nicht mehr relevant.

Auch die nachgereichten Modulbeschreibungen der zur Wahl stehenden Module im Rahmen der sogenannten „Flexiwahl“ sind aussagekräftig und erfüllen die Anforderungen an Modulbeschreibungen.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Aus der Stellungnahme der Hochschule wird deutlich, dass sie bemüht ist, die Studierenden über die Möglichkeiten und Optionen von Wiederholungsprüfungen zu informieren. Gleichwohl kann der Erfolg dieser Maßnahmen erst im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden, sodass die Gutachter sich dafür aussprechen, die ursprünglich angedachte Empfehlung bestehen zu lassen.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Aus der nachgereichten Lehrverflechtungsmatrix wird den Gutachtern nun evident, dass das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet sind. Sie bestätigen damit ihre Bewertung.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die nachgereichten Informationen über den Förderverein (v.a. in Hinblick auf Zusammensetzung, Tätigkeiten und Aufgaben) sind aussagekräftig. Die Gutachter bestätigen damit ihre Bewertung, dass die für den Studiengang vorliegenden Kooperationen tragfähig und verbindlich geregelt sind und für die Ausbildung der Studierenden genutzt werden.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik (inkl. duale Studienform)	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2021	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2021
Ba Technische Informatik (inkl. duale Studienform)	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2021	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2021
Ba Wirtschaftsinformatik (inkl. duale Studienform)	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2019
Ba European Computer Science	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2020
Ma Informatik	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2021	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2021

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2, 7.1, 7.2; AR 2.1, 2.2, 2.8) Gemäß den angekündigten Änderungen der Hochschule (Verankerung der übergeordneten Studienziele und Lernergebnisse in der Präambel) sind die in-Kraft-gesetzten Ordnungen vorzulegen. Zudem sind die Studienziele und Lernergebnisse für das Diploma Supplement zu berücksichtigen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, die Studierenden über die Wiederholungsmöglichkeiten bzw. -optionen von Prüfungen besser zu informieren.
- E 2. (ASIIN 4; AR 2.5) Es wird empfohlen, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin auszurichten.
- E 3. (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, das Angebot an Lernräumen und die Campus-Öffnungszeiten zu erweitern.

Für die dualen Bachelorstudiengänge

- E 4. (ASIIN 1, 2.6; AR 2.10) Es wird dringend empfohlen, dass im Sinne des Studiengangskonzepts „dual“ die Ausbildungsinhalte an den verschiedenen Lernorten abgestimmt werden.

Für den Masterstudiengang

- E 5. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, zur Sicherstellung der angestrebten notwendigen Breite der Kompetenzen das Studiengangskonzept so zu erweitern, dass weitere Wissensgebiete der Informatik neben dem Schwerpunkt gewählt werden können.

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 04 - Informatik (06.03.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich vollumfänglich dem Votum der Gutachter an.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik (inkl. duale Studienform)	Mit Auflage	Euro-Inf®	30.09.2021	Mit Auflage	30.09.2021
Ba Technische Informatik (inkl. duale Studienform)	Mit Auflage	Euro-Inf®	30.09.2021	Mit Auflage	30.09.2021
Ba European Computer Science	Mit Auflage	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflage	30.09.2020
Ma Informatik	Mit Auflage	Euro-Inf®	30.09.2021	Mit Auflage	30.09.2021

F-2 Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik (04.03.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich vollumfänglich dem Votum der Gutachter an.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik (inkl. duale Studienform)	Mit Auflage	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflage	30.09.2019

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie stellt fest, dass auch unabhängig vom Studiengangskonzept und dessen möglicher Benennung die Ausbildungsinhalte an den verschiedenen Lernorten Betrieb und Hochschule bei „dualen“ Bachelorstudiengängen aufeinander abgestimmt werden sollten. Sie streicht daher den Zusatz „im Sinne des Studiengangskonzeptes ‚dual‘“ bei der Empfehlung 4.

Die Akkreditierungskommission diskutiert zudem die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs European Computer Science. Sie kann nachvollziehen, dass nicht eine spezielle europäische Computerwissenschaft gemeint ist, sondern dass die Studierenden im dritten Jahr ihres Studiums Module im Umfang von 60 ECTS in einer europäischen Partnerhochschule absolvieren. Daher empfindet sie die Bezeichnung des Studiengangs als missverständlich.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission nimmt eine Umformulierung an der Empfehlung 4 vor und schließt sich darüber hinaus der vorgeschlagenen Auflage und den Empfehlungen an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission nimmt eine Umformulierung an der Empfehlung 4 vor und schließt sich darüber hinaus der vorgeschlagenen Auflage und den Empfehlungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik (inkl. duale Studienform)	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2021	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2021
Ba Technische Informatik (inkl. duale Studienform)	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2021	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2021
Ba Wirtschaftsinformatik (inkl. duale Studienform)	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2019
Ba European Computer Science	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2020
Ma Informatik	Mit Auflage für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2021	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2, 7.1, 7.2; AR 2.1, 2.2, 2.8) Gemäß den angekündigten Änderungen der Hochschule (Verankerung der übergeordneten Studienziele und Lernergebnisse in der Präambel) sind die in-Kraft-gesetzten Ordnungen vorzulegen. Zudem sind die Studienziele und Lernergebnisse für das Diploma Supplement zu berücksichtigen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, die Studierenden über die Wiederholungsmöglichkeiten bzw. -optionen von Prüfungen besser zu informieren.
- E 2. (ASIIN 4; AR 2.5) Es wird empfohlen, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin auszurichten.
- E 3. (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, das Angebot an Lernräumen und die Campus-Öffnungszeiten zu erweitern.

Für die dualen Bachelorstudiengänge

- E 4. (ASIIN 1, 2.6; AR 2.10) Es wird dringend empfohlen, die Ausbildungsinhalte an den verschiedenen Lernorten abzustimmen.

Für den Masterstudiengang

- E 5. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, zur Sicherstellung der angestrebten notwendigen Breite der Kompetenzen das Studiengangskonzept so zu erweitern, dass weitere Wissensgebiete der Informatik neben dem Schwerpunkt gewählt werden können.